# Gründlicher und kurtzer Pest-Unterricht/

Wie man sich mit Göttlicher Hülffe vor der Pest verwahren/ und im Nothfall selbst curiren könne:

Mit treuer Anhandgebung vornehmer und gemeiner in itziger Pest gut befundener Artzneyen/ nebenst nützlicher Anweisung/ wie Krancke/ Besuchende/ Genesende und Haußgenossen sich zu verhalten/ und hernach inficirte Häuser und Haußrath wieder brauchbar zu machen/ so wohl vermögenden/ als sonderlich dem armen Nechsten zu Liebe aufs deutlichste

In gewissen Regeln vorgestellet

Von

Johann Georg Sommern/

Weyl. *Med. Doct.*

HochGräfl. Schwartzburg. Leib- und Land-Medico zu Arnstadt/

Acad. Nat. Curios. Collega.

---

COBURG/

bey Paul Günther Pfotenhauer/ 1715.

# Vorrede.

DEmnach zeithero durch GOttes Verhängniß einige benachbarte Lande mit der Pest-Kranckheit hart heimgesuchet und mancher schöner Ort hefftig angegriffen worden / worbey aber vielfältig geschehen / daß mancher Armer und Reicher / weder Medicum noch Chirurgum noch einiges tüchtige medicament erlangen können / ja die es zuweilen wohl hätten haben können / haben gegen Ersparung eines geringen Aufftwantnüsses hernach alle ihre Güter samt dem Leben verlassen müssen / dahero geschehen / daß man-

che keine/oder Unkräfftige/oder sonst hierzu nicht diensame vor sonderbare Mittel gebraucht / oder haben die guten Mittel zu spät/ zu selten/oder zu schwach genommen/ oder sich darbey nicht recht zuverhalten gewust/ oder sind sonst verlassen und nicht nach erheischender Nothdurfft in acht genommen worden. Weil nun solche Patienten meistens gestorben/ so ist dahero geschehen / daß der gemeine Mann gemeinet/ weil solche/ wiewol übelgeführte Curen nicht angeschlagen / so wären in dieser Pest alle Mittel vergebens / sondern wer nur hiermit befallen würde/ der müste sterben: Daß also viele gleich verzaget und um Rath und tüchtige Mittel wenig bekümmert gewesen.

Weil aber hingegen an vielen vornehmen und geringen Orten durchgehend wahr genommen worden/

daß

daß unter wahrer Busse/ inbrünstigem Gebet/zeitigen und sorgfältigen Gebrauch rechtschaffener Mittel und anderer wachsamen löblichen Anstalten nicht allein mancher grosser und kleiner Ort entweder vor der Pest/ durch Gottes Gnade/ verwahret/ oder doch zeitig wieder von der Seuche gerettet / sondern auch der inficirten viel wieder curiret und fernere Ausbreitung des Giffts glücklich verhindert worden ; dessen ein sonderbar Exempel die volckreiche Stadt Erffurt ist / mit welcher noch zur Zeit auch wir an diesen Orten dem höchsten GOtt vor seinen auch hierin geleisteten Schutz und Gnade hertzlichen Danck zu sagen schuldig sind.

Damit nun des Erbarmens würdige/ in GOttes Wort hoch commendirte/ und in dieser Seuche am

meisten leidende Armut/ wie auch alle von Hülffe und Rath entfernte und verlassene Gesunde und Krancke einen gründlichen / kurtzen und deutlichen Unterricht haben mögen/ wie sie es in solcher grossen Kranckheit anzugreiffen und in andern Stücken deshalben sich zuverhalten haben/ als habe aus Christlicher Liebe dieses wenige mit treuer Sorgfalt auffgesetzet/ und möglichst dahin gesehen/wie und welche bewehrte Mittel ein iedweder Verlassener entweder schaffen oder dergleichen mit geringen Kosten selbst machen und darmit solcher grossen Kranckheit vorbauen/und auf dem Nothfall dieselbe selbst curiren könne.

**Welches alles der himmlische Artzt zu seinen göttlichen Ehren benedeye.**

# Das I. Capitel
## Zeiget/ wie man sich vor der im Lande grassirenden Pest an noch reinen Orten verwahren soll.

I.

DIese Verwahrung geschicht durch Abwendung der Geistlichen uñ Reinigung der leiblichen Pest-Ursachen.

2. Die geistliche Pest-Ursach ist an Seiten Gottes/ sein gerechter Zorn; an Seiten der Menschen/ die Sünde.

3. Wider diese geistliche Pest-Ursach nun dienet ernste Busse/ wahrer Glaube und erfolgende recht-

schaffene Besserung des Lebens: massen wo die Sünde/ als aller Kranckheiten Ursach/ also nicht abgewendet wird/ so ist alle leibliche Cur verlohren; wie denn GOtt vielmahl aus gerechten Ursachen auch den besten Artzneyen seine sonst darein gelegte Krafft gantz mercklich entzeucht/ und alle Kunst und Fleiß zu Wasser werden lässet.

4. Die leibliche Ursach ist ein subtiler und aus einer der menschlichen Natur sonderbar schädlichen und starcken Fäulungs-Art entspringender gifftiger Dunst/ welcher im Finstern/ das ist/ (nach denen Grundsprachen und der Rabbinen Anmerkungen ad Psal. 91.) heimlich/ die Menschen beschleichet/ und im Mittag/ das ist/ aperto Marte oder öffentlich/ verderbet. Welches medicè also zuerläutern: daß dieser gifftige Dunst

aus

aus inficirten Cörpern und Geräth unsichtbar rauchend ausgehet und in die Gesunden einziehet / indem er durch der hitzigen Tags und Jahrs-Zeiten wachsende Fäulung und des Giffts stärckere Flüchtigkeit sich am meisten verstärcket / ausbreitet / die Krancken mehr schwächet und verderbet / die Gesunden aber schneller und hefftiger anstecket / massen er mit seinen atomis oder Gifftfüncklein in der darzu disponirten / unverwahrten und nahe kommenden Gesunden Mund / Nase und Schweißlöcher eingehet / und deren Lebens spiritus zuersticken oder andere gute und böse Feuchtigkeiten also zu corrumpiren geartet ist / daß entweder ein schneller Todt erfolget / oder doch das bey sonst gesunden und jungen Leuthen in der Seuche gelassene / oder sonst weggegangene Geblüt gantz garstig /

auch die durchs Brechen und aus den euserlichen Geschweren ausgegangene Unreinigkeit von allerley Farben heßlich erschienen / dergleichen man ausser der Seuche keines gesehen hat.

5. Die leibliche Ursach wird nechst GOtt verhütet. 1. Durch innerliche und euserliche Reinigung aller gifftfangenden Unreinigkeiten. 2. Durch gute Diæt, und 3. Durch Enthaltung von allen Angesteckten; curiret aber wird sie durch gifftaustreibende Pest-Mittel.

6. Damit derohalben der Pestgifft eines Patienten Leib nicht voll Pest-Zunder antreffe / sind erstlich von ordentlichen Medicis rechtmäßig verordnete Laxir- Purgir- Brech- und Schwitz-Artzeneyen / wie auch Aderlassen / Schrepffen / und Fontanellen / bey welchen solche von nöthen sind /

sind / bey Zeit zuverordnen.

7. Die nur eines Laxir-Mittels bedörffen / können der Rufi oder Franckfurter oder meiner Balsamischen Lebens-Pillen/ (welche alle zugleich Præservir-Mittel sind/) wöchentlich einmahl / recht gesunde Leuthe aber/ und die diætisch leben/ seltener brauchen.

8. Welche dieser Mittel keines haben / können diese Reinigung mit Leibes-Bewegung oder Arbeit/ oder/ ausser der Pest/ wöchentlich mit einem halben oder gantzen Tag Fasten verrichten.

9. Wer Blut zulassen gewohnt oder bedarff/ der thue es ehe die Seuche in seinen Wohn-Ort kömmet; wer aber keine darzu tringende Ursachen hat/ der behalte den Lebens-Balsam ohne Trennung des Vermögens der Natur beysammen.

10. Weil auch die/ welche zur Pest-Zeit Fontanellen an Armen/ zumahl aber an Schenckeln gehabt/ wie auch/ welche mit alten fliessenden Schäden behafftet / wenn sie darneben nicht dissolut gelebet/ auch nicht sehr cacochymisch und unreines Geblüts gewesen/ meistentheils davon frey blieben/ oder gelinder durchkommen/ indem die Natur so wol vorhero/ als sonderlich durch Mithülffe der Schwitz-Mittel den scharffen und theils flüchtigen Pest-Zunder durch die der Natur schon gewohnte Wege vom Hertz und Geblüt ab/ und in die Fontanellen hinaus/ als in eine schon offene Drüse unter einer schwartzen/ gifftartigen und stinckenden Materi abgetrieben hat / worvon auch die Fontanellen selbst sehr auffgeschwollen sind/ als müssen die/ welche deren Nutz verlangen/ solche bey Zeit setzen

las-

lassen / damit sie zum würcklichen Fluß kommen / ehe die Pest sich in einen Ort oder Leib einschleiche / uff welche Masse sie viel scharffer und flüssiger Unreinigkeiten wegnehmen / welche hernach die Kranckheit hätten verstärcken und die Zufälle schmertzhaffter und gefährlicher machen können.

II. Die Diæt, zumahl in Speise und Tranck / belangend / so kan man zwar einem unvermögenden Patienten hierin nicht viel vorschreiben / weil aber zu Pest-Zeit übele Diæt viel mehr schadet / als zu anderer Zeit / als muß doch dahin fleissig gesehen werden / daß nicht durch leicht faulende und überflüssige Speise und Tranck desto mehr Gifft-Zunder zum Brechen / Ruhr / Hitze und andern / diese Kranckheit gefährlich und tödlich machenden Zufällen / gesamlet werde.

de. Wie denn die Armen / denen offt alles gesund seyn muß / wie auch die unsöthen Verwüster / die alles ohne Zeit / Ordnung und Mässigung unter einander einfüllen / so wohl vor diesem / als auch bißhero am ersten und meisten an der Pest gestorben sind.

12. Ist derohalben so wohl ins gemein / als auch insonderheit vor- in- und nach der Pest gut / daß man iedes auch gering scheinendes Versehen verhüte / und nichts übriges / widriges und vielerley unter einander esse und trincke / auch meide alles schwer verdauliches und leicht faulendes / schlüpfriges / übelriechendes Fleisch und Wildbret / pfühlerende und grobe Fische / alles gar fette / süsse / scharffen Keeß / rohe und würmichte oder mit Raupen und andern Geschmeiß verderbete Früchte /

zu-

zumahl rohe Spillinge/ Pflaumen/ Pfirschen / viel rohes Obst / Gurcken/ Schwämme/ übrigen Brantewein / Most und ander hitziges unreines Geträncke/ als welche Stück alle zur Pest-Zeit nicht allein eher faulen und verderben/ sondern auch eher und mehr schaden als sonst; zuförderst aber alle beschmeiste Baum und Erden-Früchte/ und sonderlich die Schwämme/ welche Kircherus lebendige Gifftbeutel nennet.

13. Auch hat man zum Zweck der leiblichen Reinigung in Stuben/ Kammern und sonst in Hause / Hofe und Gassen alle Unreinigkeit zu verhüten und allerley Ausgießen / Unflåterey und Stanck abzuschaffen und alle dumpfigte Dünstung in Stuben und Kammern zu meiden/ als wordurch die noch gesunden Einwohner eine fåulscherende innerliche dis-

dispoſition zur Peſt/ hitzigen Fie-
bern/ wichtigen Haupt und Bruſt-
flüſſen und andern aus Fäulung ent-
ſtehenden Kranckheiten unempfind-
lich ſamlen/ und wenn ſie franck wer-
den/ deſto ſtärcker angegriffen wer-
den/ dahero auch ins gemein zuge-
ſchehen pfleget/ daß in ſtinckenden
Städten uud Gaſſen/ die zumahl
von Winden wenig gereiniget wer-
den/ die Inwohner entweder öfters
erkrancken/ oder von anſteckenden
Seuchen leichter und heftiger ange-
griffen werden.

14. Gleichfalls ſind auch ange-
ſteckte Oerther/ Gaſſen/ Hauſer und
von ihnen kommende Perſonen/
Kleider und allerley Geräth ernſtes
Fleißes zu meiden/ als welches
zeithero faſt die eintzige leibliche
Urſach geweſen/ wordurch die
Peſt von einem Lande/ Stadt und
Dorffe

Dorffe zum andern getragen worden ist.

15. Die Räucherung bey noch gesunden Zustande eines Orths zubrauchen / ist zwar nicht eben nöthig / aber bey düftenden und giftigen Nebeln / Thauwetter und Mehlthauregen / langwüriger Nässe und Frühlings Erddünsten / zumahl in stinckenden Gassen / dumpfigten Häusern / Stuben und Kammern / sonderlich aber wenn man mit ungewissen Personen / Briefen oder Wahren umgehen muß / kan doch täglich einmal oder öfter geräuchert werden / wie im 3. Capitel zu sehen.

16. Bey itzt gemeldeten Luft und Haus Zustande kan auch wol wöchentlich ein oder mehrmahlen der in der 37. Regel gemeldeten Verwahrmittel eines früh oder spät eingenommen werden.

17. Es

17. Es kan auch zur Verwahrung geschaffet werden Rauthe / Scordidien / Cardbenedickten / oder Tausend gülden-Kraut / Wermuth / Schafgarbe / Citronen Schalen / Myrrhen / Lorbeer / Wacholderbeer / und folgende Pestwurtzeln: Als contrayerv, Eberwurtzel / Bibenell / Tormentill / Zitber / Alland / weißer Enzian / Meisterwurtzel / Angelic / Pestilentzwurtzel / Abbiß- und Liebstöckel. Diese Stücke alle / ohne die Kräuter / oder so viel derselben ein armer Hausvater haben kan / jedes gleich viel zerschnitten und zerstoßen in Wacholderwasser oder Brantewein 2. Theil / uñ einen Theil Weinessig gemischt / daß er 6. Querfinger über die species gehe / geben einen guten Pestbrantewein vor die / welchen der Brantewein sonst nicht schädlich gewesen.

18. Wer-

18. Werden diese Stück in guten Weinessig / oder / zur Noth / in Bieressig gethan / wirds ein verwahrender Pest-Essig / zumahl bey hitzigen Naturen und Zufällen innerlich und euserlich zubrauchen. Wem beliebt / kan etwas von Theriac und Campfer darzu thun. Auch kan ein kräftiger und leicht verschafflicher Pestessig gemacht werden aus Rauthenblättern und Betonic-blumen / jedes zwey Hand voll / Knoblauch einen gantzen Kopf / Wacholderbeeren zwey Hand voll u. Baumnußkern eine Hand voll / worauf guter Essig zu giessen / Und weil dergleichen Essige neben andern sauern Mitteln der giftigen Fäulung sonderbar wiederstehen / das Geblüt reinigen und befestigen / Magen und Leber stärcken und der Gallen schädliche Schärffe mildern / als solte ein

ieder

ieder Hausvater sich und die Seinen mit dergleichen Haus Artzney versehen.

19. Es kan auch aus obigen Pestwurtzeln allen / und Myrrhen / Schwefel Blumen / (oder an statt derselben / rohen Citronen-gelben Schwefel /) cornu cervi phil: ppt. terra sigillata, Krebssteinen und bolo jedes / (oder so viel deren ein Hausvater haben kan /) gleich viel / **ein Pest-Pulver** gemacht werden / welches nach der 76. und andern Regeln zubrauchen. Oder werden genommen Bibenell / Angelic / Zitber und Tormentillwurtzel / iedes ein Loth / Alantwurtzel / Scordienkraut / Hirschhorn u. gelber Schwefel iedes 2. Loth / alles gepülvert und in 3. Nössel Holunter oder Wacholder Safft zu einen Haus-Theriac vermischt / und zum Gebrauch aufgehoben.

20. Wenn

20. Wenn arme Leuthe dieser Pestwurtzeln etliche in Wein oder Bier hengen / haben sie einen verwahrenden Pest-Wein oder Bier / worvon vor in und nach der Kranckheit beym Essen ein par Gläßlein getruncken werden können.

21. Zum eigentlichen Kräuterwein oder Bier können genommen werden Betonic und Scordien / Cardbenedickten und Salbey iedes etwa eine halbe Hand voll / Angelic Alant und Bibenell Wurtzel / iedes ein Loth / Wacholderbeer und frische Citronen-Schalen iedes 2. Loth / alles zerschnitten und zerstossen in 3. Theil getheilet / und ins trinck Gefäß uf einmahl den dritten Theil so lange gehengt / als der Schmack kräftig bleibet: Arme nehmen deren / so viel sie haben können.

22. Wird

22. Wird über weissen Entian/Angelic/Alant/Bibenell/Calmus/Zitber/Scordien Kraut oder Cardbenedickten/Tausendgülden-Kraut/oder Wermuth/oder Schafgarbe mit den Blüten/guter Kraußmüntz/Wacholderbeer und Citronen Schalen alles zusammen/oder so viel deren ein Hausvater haben kan/iedes gleich viel/in Brantewein gegossen/daß er 4. quer Finger über die species gehe/gibts einen Bittern hier sehr nützlichen Extract, worm t man auch Kräuter Wein und Bier machen kan/so offt/so viel und so starck als man wil/nur daß hiervon etwas ins Trinck-Gefäß gemischt werde.

Das

## Das II. Capitel

### Wie man sich/wenn die Seuche schon würcklich an einem Orte anhebet/verwahren soll.

23.

WEil man durch die præservation nach GOttes Willen viel eher etwas und mehr kan ausrichten/als zuweilen durch die Cur geschehen kan/als solte man auch alle Verwahrungs-Mittel gantz sorgfältig beobachten/massen das Sprichwort hier recht wahr wird/daß leichter ist/einen Feind nicht einzülassen/als den Eingelassenen wieder heraus zutreiben.

24. Die erste und würcklichste leibliche Verwahrung nun ist das Ausweichen/welches denen/die Amts und Gewissens halben weichen können/unter warer Bußfertigkeit und Furcht gegen des gerechten Gottes

Zorn

Zorn nicht gewehret ist. Wie aber dieses an etwas entlegene Orte und ohne einiges Verweilen geschehen muß; also weil denen Wiederkommenden eine geringe Ursach zu schadē pfleget / als darff auch die Wiederkunfft nicht geschehen / biß in der Stadt oder Dorffe die Kranckheit vor drey oder / nach Beschaffenheit der Umstände/ vier Monaten gäntzlich erloschen/und alle Orte des Hauses von allem Gifft und Unreinigkeit gesaubert sind/ wie hiervon das letzte Capitel mehr Nachricht zeiget.

25. Eine andere Art des Ausweichens ist auch / daß ein Haußvater nur in seinem Hause sich und alle die Seinen inne behalte/und sich von allen inficirten Personen und angesteckten Dingen beständig absondere und enthalte: oder auch/ wenn einem die Seuche ins Hauß kömmet / daß

die

die Gesunden in ein ander rein Hauß ziehen/ und also alle unsichere Zusammenkunfft und Gelegenheit meiden/ worvon auch §. 57. und 134. zusehen.

26. Die aber keinerley Weise weichen können/ sondern müssen ausgehen/ oder gar zu Krancken kommen/ die brauchen die hier gemeldeten geistlichen und leiblichen Mittel desto fleissiger und ohne Furcht/ worvon das 8. Capitel mehr Nachricht geben wird.

27. Weil auch wenige und schwache Gifft-Stäublein/ welche vielen Unerschrockenen nichts schaden/ durch Schrecken aber erst schädlich werden/ als ists die vornehmste Pest-Artzney zur præservation und Cur selbst/ wenn man in Christlicher Gelassenheit und Dapfferkeit auff Gottes Verheissung gegründet/ unter dem Schutz/ Schirm/ und Flügeln

B des

des Höchsten alle Pest-Furcht/ Schrecken und Einbildung aus dem Sinne treibet / die geistlichen und leiblichen Mittel brauchet / und sich (doch ohne Vermessenheit) vor nichts fürchtet / auch vor nichts einiges Schrecken / Grau oder Eckel sich machet / und so es müglich / auch alle Gelegenheit darzu meidet.

28. Gleichwie der Satan als ein unverschämter Lügner und listiger Feind des menschlichen Geschlechts / zu unsern ersten Eltern / sie zum Hoffart anzureitzen / gegen GOtt ungehorsam und verwegen zumachen / und also sie aus der Gnade ins Verderben zustürtzen / lügend sagte: Wenn ihr esset was Gott verbothen hat / werdet ihr seyn wie GOtt / und mit nichten sterben; also jagt er bey der Pest den Menschen eine hefftige Pest Furcht betrüglich ein / um

sie

sie dadurch so wohl vom Gebet/ Glauben/ Liebe und Vertrauen zu Gott abzuwenden/ als auch durch solche ångstliche Furcht sie in die Pest und leibliches Verderben zustürtzen/ und so es müglich/ um Leib und Seele zubringen: Wie den̄ auch Leute/ welche in reinen Håusern verschlossen gewesen/ durch Tråume und nåchtliche Gespenst-Erschreckung die Pest bekommen haben. Wie hiervon meldet Joh. Hornung. Epistol. medic. p. m. 414. Weswegen man hierin Gott/ unter wahrer Bußfertigkeit/ um ein getrostes Hertz und Beschirmung vor aller List und Gewalt des Teuffels anzuruffen/ wie auch alle Verwegenheit zumeiden hat.

29. Gleichwie hier sehr schådlich ist/ das Geblüt mit hitzigen Wein/ Brantewein/ Toback/ Bier/ hitzigen

und starcken Leibes-Beweg- und Abmattungen/ Artzneyen und Baden zuentzünden und zuschwächen/ also schadet auch in der Pest noch viel mehr das Geblüt und Gemüth mit der in der Pest sehr gemeinen Zänckerey und mit Gallenreitzenden Zorn auffzutreiben/ mit Betrübniß und Schrecken die Lebens-Geister nieder zuschlagen/ und mit unordentlicher Liebe zuverzehren/ und also auff solche Masse dem Gifft den Weg zum Hertze selbst zuweisen und dem Tode Thür und Angel zuöffnen.

30. Auch sind nüchternes Ausgehen und langes Fasten/ wie auch übriges Wachen und Schlaffen itzo zumeiden/ zumal aber der Mittags-Schlaff/ welcher das Haupt verdüstert/ des Magens Dauung verstöret/ und das Gifft leichtlich ins Geblüte ziehet.

31. Was

31. Was in der 11. und 12. Regel von der Diæt, in der 13. von Reinigkeit im Hause/ und in der 14. und 15. von Enthaltung vor angesteckten und von Räuchern gemeldet/ ist bey der nun würcklich eingeschlichenen Pest noch fleißiger in acht zunehmen.

32. Zu Verhütung der Fäulung und Stärckung der Lebens Glieder werden die Speisen itzo/ nebenst sonst gewöhnlichen nicht hitzigen Gewürtz/ vor andern nützlich zugerichtet mit Citronen- und Pomerantzen-Schalen/ Citronen-Safft und gequetschten Kern/ Johannis-Berbers-Himbeer-Holunder-und Wacholderbeersafft / Quittensafft / Wacholderbeeren/ Kümmel / Senff / wohlgewaschenen Brunnkreß/ Salbey/ Sauerampffer / Rosmarin / Majoran/ Kerbel/ Petersilien/ Merrettig/ grünen Scorzoner und Wegwartwur-

tzel/ Knoblauch / Zwiebeln / Pastinacken / Oliven / Capern/ öffters aber mit Citronen und Essig.

33. Eine Gallerte als ein Zugemüß/ præservativ und Erquickung kan mit Wasser gesotten werden aus kräfftigem Rind- Kalb- und Hüner-Fleische / gefeilten Hirschhorn / Hirsch-Füssen/ Scorzoner Wurtzel/ Sauerampffer/ Salbey / Quitten/ sauren Kirschen / Citronen-Schalen und Safft oder Essig/ wems beliebt/ kans mit Muscaten Blumen / Neglein oder Cardamomen angenehm gewürtzt werden / uff einmal einen Löffel voll und mehr vor grosse und kleine zugeben. Arme können ihr Fleisch zuweilen mit einem/2/oder 3. Loth gefeilten oder gespaltenẽ Hirschhorn sieden/ oder das gefeilte kleingestossene Hirschhorn mit dem Saltz vermischt zum kochen und übern Tische brauchen.

34. An-

34. Anfangs gemeldete Laxirmittel sind nun nur so viel zugebrauchen/ als die Nothdurfft erheischet.

35. Weil bey eingeschlichener Pest zugeschehen pflegt / daß mancher schon vor etlichen Wochen oder Tagen Gifft gefangen/ und solches, bey ihm noch glimmet / auff Aderlassen und purgieren aber vollends zum Hertz gezogen wird / und sich erst recht hervor thut / als hat auch ieder noch Gesunder derwegen gepflogener Gemeinschafft mit inficirten sich nicht sicher weiß / oder ihn die hohe Noth ohne diß nicht zum Aderlassen und purgiren treibet / sich auch itzo davon wohl zuenthalten.

36. Wieder scharffe Haupt-Zahn- und Glieder-Flüsse / worwieder unter andern man sonst zuschrepffen pfleget / kan man itzo zwar auch schrepffen / aber zu viel besserer Geblüt-

blut-Reinigung und Nutzen Blasen ziehende Pflaster nützlicher brauchen/ als welche nichts gutes/ sondern lauter scharff und und schmertzmachendes Wasser ausziehen/ und so wohl itzo/ als auch offt zu anderer Zeit mehr als Aderlassen / Fontanellen und Schrepffen ausrichten/ wie schon in der 56. Regel erinnert ist.

37. So wohl vor/ als bey anfallender Seuche/ zumahl bey anfahender Schlaffsucht und andern Hauptzufällen wird das Haupt mit Niessend machenden Mitteln wohl erleichtert.

38. Die Räuchermittel/ welche in der 48. Regel beschrieben/ können in noch reinen Häusern alle Morgen und alle Abend / in inficirten aber öffter gebraucht werden.

39. Obwohl zeithero die allgemeine Lufft nirgends vergifftet oder ansteckend gewesen/ so weiß man doch zur

zur Pest-Zeit nicht/ von wem/ und von was man eine schädliche Dunst/ Grau oder andere Veranlassung bekommen möchte/ weswegen an angesteckten Orthen fast alle Morgen/ uñ wenns die Nothdurft erfordert/ od̃ wenn man in inficirten Häusern gewesen/ Abends wieder/ ein Erwachsenes eines derer in folgender Regel benanten vornehmen/ und kräfftigen gemeinen Verwahr- und Schwitz-Mittel einzunehmen/ und wöchentlich etwa einmal drauf zu schwitzen nöthig hat.

40. Können also zur præservation uf einmahl genommen werden

Sauerlichte Bezoar Tinctur. Oder Misturæ simplicis, oder Elixir Proprietatis in der 76. Regel beschrieben/ eines 30. Tropffen.

Oder etwas von Citronen/ Morsellen / oder eingemachten Indiani-

schen grünen Ingber / oder eingemachter Alantwurtzel.

Oder gerechtes Citronen-Liebstöckel-Agtstein-oder Wacholder Oels eines 3. oder 4. Tropffen mit warmer Brühe oder uff ein wenig in Essig getuncktem Brodt zu nehmen.

Oder Schwefel Balsam 5. Tropffen mit Essig oder sauer Brühe.

Oder man esse den dritten Theil einer Qvente Muscatenblüt / oder 7. Wacholderbeer / oder grüne Lorbeer / oder ein wenig Angelic / Alant / Liebstöckel oder Eberwurtzel / Pestilentzwurtzel / wenn erst iedes eine Nacht in Essig geweicht gewesen.

Oder nehme Hauß-Theriac einen abgestrichenen Löffel voll.

Oder Barbette Verwahr-Wasser 1. oder 2. Löffel.

Oder ein Trunck geschwefelt Bier oder Wein.

Oder

Oder nur Butter und Brod mit klein geschnittener grünen Rauthe oder Schafgarbe/ Wermuth/ Eberwurtzel / Alant/oder Schwefel/ Speise-Saltz / oder besser Meer-Saltz aus Herings-Donnen / Lorbern oder Knoblauch bestreuet/ früh oder auch sonst Tags über gessen ist gar gut.

Wers hat / nehme auff diese Mittel iedesmahl einen Trunck bittern Kräuterwein.

Wer sonst nichts hat/nehme/nach dem Exempel des berühmten Sylvii/ alle Morgen einen Löffel Pest- oder gemeinen Wein oder Bier Essig mit ein wenig Brod/ und gehe in seinem Beruff getrost und ohne Furcht.

Wer in Mangel aller andern Mittel iezuweilen Morgens ein Trüncklein eigenes gesunden Urins nehmen wil/ verwahret sich auch wol/

wie denn / nach einiger Autorum Meinung/der hieraus gemachte Spiritus vor ein sonderbar Pest-præservativ gehalten wird.

41. Schwangere und Wöchnerinnen nehmen einen Morgen um den andern Misturæ simplicis 30. Tropffen. Oder Barbette Verwahr-Wasser einen Löffel. Oder etwas überzogener Citronenschalen oder Bibenellwurtzel oder eine Nacht in Essig geweichte Muscaten Blüt/ Alant / Tormentill / Angelic oder Eberwurtzel.

42. Wie nun diese Verwahr Mittel ohne Noth auch nicht unmässig zubrauchen sind / also dienen auch nicht alle iederman : nemlich Schwangern dienen nicht/welche in der 89. Regel benennet sind. Auch ist hitzigen Naturen und Kindern nicht zugeben was §. 76. angezeiget ist.

ist. Gar saures dienet nicht in Brust- Miltz- und Mutter-Beschwerungen. Gar süsses schadet Miltz und Mutter/ wie auch denen/ die zur Colic und Durchfall geneigt sind. Ohne daß ein ieder probieren muß/ welche Speise und Artzeney ihm am besten gedeye.

43. Wem geschwefelt Getränck beliebet/ der nehme eine leere gläserne oder irdene Flasche / kehre das Oberste unten/laß darein ein Schwefel-Lichtlein rauchen/so viel man wil/ hierauff wird gleich drauff Wein/ Bier oder Essig gegossen / und mit dem Rauch umgeschüttelt / und also das Schwefel einräuchern so oft wiederholet/ als mans starck haben wil/ von welchem Bier/Wein oder Essig zuweilen früh oder auch beym Essen etwas zur Verwahrung genommen werden kan.

44. Weil

44. Weil auch der Theriac in dieser Pest vielen nicht gedieen ist/und die Schlaffsucht viel eingeschläffert hat/ indem sie fast keine Artzeney eingehen/noch zur Würckung kommen läst / und solcher Gestalt das Gifft der Natur bald Meister wird/als hat man sich so wohl wegen des Theriacs/ als anderer Schlaff beförderenden Mittel Gebrauch wohl in acht zunehmen.

45. Die jenige welche mit Angesteckten ümgehen/ oder in oder neben einem angesteckten hause wohnen/ müssen diese innerliche Verwahr-Mittel nebenst folgenden euserlichen öffter und stärcker brauchen als andere.

Das

# Das III. Capitel

## Handelt von euserlichen Verwahr-Mitteln/ welche so wohl vor/als in/und nach der Seuche zubrauchen.

46.

WEnn die Pest würcklich an einem Orte ist / hat man sich vor der subtilen Pestdunst/welche von Angesteckten ausgehet / und in die Nahe kommende / unverwahrte Personen sich einziehen / oder an Kleidungen/ Geräth und Wahren sich anhengen kan/ wohl zuhüten.

47. Hier wieder nun dienen am besten das Gifft verzehrende Feuer/ kråfftiges Råucherwerck / Gifft ab- und zertreibende und corrigirende kråfftige Balsama/ Eßige und andere starck von sich rauchende Wiedergiffte.

48. Das

48. Das Räuchern in Kirchen/ Cancelleyen/Rath-Schul-und Privat-Häusern kan zur præservation geschehen mit Myrrhen/ Agtstein/ Mastix/ Weirauch/Hartz/Wacholderreisig/ Wacholder Spähnen und Beeren. In der Pest selbst aber können diese vermischt werden mit opopanax, Teuffelsdreck/ Schalen von Citronen/ Pomerantzen / Lorbern/ gefeilten Hirschbocks-oder gemeinen Horn/ Alant/ Angelicwurtzel/ Rauthe/ Wermuth/ Roßmarin/ Salbey/ Schaffgarbe / Siebenbaum/ Eichenlaub/Eichene- und Birckne-Rinde / Reisig und Spähne von Wacholder- und Kienholtz / worzu auch dienen Schießpulver/Schwefel/ Vitriol/Salpeter/Allaun/ Eßig und Saltz. Worunter ein ieder nach seiner Gelegenheit einige beliebte Stück mischen und brauchen auch

damit bißweilen umwechseln kan.

49. Diese Räucherung geschicht in oder bey nahen inficirten Häusern alle Morgen/ Mittags und Abends/ auch nach Nothdurfft Nachts über. Oder kan des Nachts über Eßig in einem töpffern Gefäß auff eine Kohlpfanne zum Ausdämpsen behutsam gesetzet werden.

50. Nachdem gesunde oder ungesunde Jahres und Tages Witterung ist/ nach dem auch eine Stadt/ Dorff oder Hauß gesund oder ungesund gelegen / nachdem die Inwohner behertzt / oder furchtsam / oder dem Leibe nach starck oder kräncklich sind / und nachdem den Krancken mit Mitteln und Pflegung beygestanden / dem Gifft aber widerstanden wird/ nachdem wird und wircket auch das Gifft hefftiger oder schwächer und werden der Sterbenden

mehr

mehr oder weniger: nach solchen und und dergleichen Umständen nun werden auch die Räucher- und andere Præservir-Mittel öffter oder seltener gebraucht.

51. Ambra/ Bisam/ Zibeth und was daraus gemacht wird/ sind zwar zur innerlichen Stärckung und annemlichẽ Geruch dienlich/ aber diese/ wie auch Benzoe uñ dergleichen zum Riechen und Raucherwerck wieder die Pest zubrauchen / sind wieder diesen anfallenden scharffen Gifft-Dunst viel zu weich und zart/ ja sie ziehen das Gifft mehr an sich / als daß sie es corrigiren oder von sich treiben solten. Dahero schreibet Diemerbrock de peste l. 2. c. 5. §. 12. Das Pest-Gifft wird von Bisam/ Ziebet/ Benzoe und Styrax so wenig überwunden/ als ein grimmiger Leu vom Lamm. Ja er schreibet

het auch l. c. §. 9. Daß die solcher wohlriechenden Dinge gewohnt gewesen/ von der Pest geschwinder und stärcker befallen worden weren / als andere. Hingegen schadet auch sehr aller überflüssiger uñ hefftig stinckender Rauch und Dampf/ zumal denen/ die Schwindel/ kurtzen Athem und andere Haupt- und Brust-Schwachheiten haben: Wie denn von der Wienischen Pest geschrieben wird / daß viele hierdurch das Haupt also verdünstet / daß sie hernach in der Kranckheit bald in die schweresten Haupt-Zufälle gerathen weren.

52. Zum nächtlichen Räucherwerck dienet in Schlafkammern etwas von Agtstein oder Wacholder-Oel/ oder Schwefel-Balsam / oder Essig mit Myrrhen / Weyrauch/ Agtstein oder Wacholderberen vermischt

mischt/uf einen heissen Stein gethan/ oder diese gesäuerten Pulver aufs Kohlfeuer öfters geworffen.

53. Unter die präservirende Räucher-Mittel ist auch zu ziehen das Tabacktrincken / welches wie es nicht zumißbrauchen / also auch nicht zu verwerffen ist / zumahlen bey denen / die dessen gewohnt/ und welchen er gedeyet/ welcher mit Agtstein/ Myrrhen/ Mastix oder Wacholderbeeren/ oder mit einem Tropfen Agtstein-Citronen-oder Wacholder-Oel vermischt / noch nützlicher gebraucht werden kan.

54. Ob wohl der scharffe Spiritus von einem unverschnittenen Bock nicht ohne Wirckung zu rauchen scheinet / so hat man doch in itziger Pest dessen Krafft wenig empfunden.

55. Zum anstreichen kan vor

Man-

Mannes und Weibes-Personen folgender Pest-Balsam uff den Haupt-Wirbel / an die Schläffe/ Nase/Lippen/uff die Zunge/Hertzgrube und Pulße an Händen gestrichen werden. Rec. ol. dest. ruth. angelic. camphoræ, citri, succini ā q. pl. Misc. c. ol. nuc. mosch. expr. q. s. F. Bals. S. Verwahrender Pest-Balsam. Wer diesen nicht haben kan / der halte sich an einfachen Rauthen-oder Agtstein-Balsam / oder bestreiche sich mit dem großen Scorpion-Oel. Wer dieses auch nicht hat / der bestreiche und wasche sich beym Ausgehen mit Essig / wie in der 109. Regel gemeldet wird.

56. Die Luft im Munde zu corrigiren dienen in Mund zunehmen Verwahr-Küchlein oder ein wenig Myrrhen / frische Citronen-Schalen / ein Stücklein Knoblauch oder

eine

eine Nacht in Essig gebeitzte Angelic/ Alant/ Meisterwurtzel/ weisser Zimmet/ Lorbeer / Wacholderbeer oder Muscaten Blumen.

57. Zum Riechen wird gebraucht ein Riech-Knöpflein mit einem mit Gift-Essig genetzten Schwämlein / oder mit andern beliebten Riechmitteln gefüllt / worzu nach Belieben vom Pest-Balsam / Hirschhorn- oder salmiac- oder Helffenbein-Spiritu, frischen Bibergeil/ Campfer oder Myrrhen etwas gethan werden kan. Oder werden Citronen Schalen/ Spick- oder Lavendel-Blüt/ Majoran / Rauthe / gestoßene Muscatenblüt und ein wenig Campfer in ein Tüchlein gebunden in Essig genetzt und zum Riechen gebraucht. Wer dieses auch nicht hat/ der zerquetsche ein wenig grüne Rauthe und Myrrhen / oder nur Rauthe

che allein / thue es in ein Tüch-
lein / tuncke es in Pest-oder gemei-
nen Wein-oder Bier Essig und tra-
ge das zum Riechen bey sich.

58. In Pest-Zeit sind bey drock-
ner Witterung die Fenster zumahl
in dumpfigten Stuben und Kam-
mern gegen Mittag zuweilen ein
par Stunden aufzumachen; Wel-
che aber gegen eine inficirte Gasse o-
der Haus gelegen / sind gar nicht auf-
zumachen / hingegen ist in selbigen
Stuben desto öfter zu räuchern.

59. Wo auch die Fenster gegen
dumpfigte Höfe / schattigte Win-
ckel / stehende Wasser / stinckende Pfi-
tzen / oder gegen inficirte Orte / Gas-
sen und Häuser gelegen / und der
Wind von solchen Orten streichet /
oder sonst drübe Wetter und dicke
Luft ist / so sind solche Fenster weder
Tags noch Nachts zu öffnen / hinge-
gen

gen das Räuchern desto öffter zu brauchen / wer auch zu solcher Zeit aus einer Stube in die andere ziehen / und nicht Amts und Gewissens halben ausgehen muß / der bleibe nebenst allen seinigen im Hause / behalte auch Schweine / Hunde / Hühner und Tauben inne / und schaffe alle aus und einlauffende Katzen ab.

60. Zum Anhängen kan auch vor Manns- und Weibs-Personen vor- in- und nach der Pest einer welschen Nuß groß Campffer / oder halb so viel Campffer mit frischen Biebergeil / oder Biebergeil mit Hirschhorn-Saltz oder Hirschhorn Spiritus, oder dieser beyden eins mit Hirschthränen kräfftig vermischt / oder ein Kopff Knoblauch / in einem Zendel oder zarten Tüchlein auff die blosse Brust gehängt / und offt daran gerochen werden / worzu etwas von de-

stillirten Rauthen- oder Campfer-Angelic- oder Agtsteinöl gemischt werden kan. Dieser Stücke von sich rauchender wiedergifftiger Spiritus treibet den annahenden flüchtigen Gifft-Dunst/ nechst GOtt/ viel besser von sich/ als Edelgesteine und der alten angehängte Giffte. Wenn der Geruch gering oder die Säckgen schweißigt worden / werden die Species frisch in neuen Säckgen angehengt.

# Das IV. Capitel.

## Ob die inficirten Purgier- und Brech-Artzney/ Aderlassen/ Blasenziehende und dergleichen Mittel brauchen dörffen.

61.

WEil auch des Pestgiffts Art ist/ daß es nach dem Geblüte dringet/ und dasselbe entweder zur

gifftigen Fäulung zubringen / oder aus dem Leibe zutreiben suchet/ wie denn Zeithero die Pest bey vielen mit einem Blutausbruche angefangen/ und selbiger mit dem Tode sich geendiget hat / auch die geöffnete Ader mehrmahls entweder nicht wieder zu stillen/ oder das Geblüt ungewönlich unrein/ mehrentheils gleichsam verdorben und garstig anzusehen / dergleichen ausser der Seuche nicht zuspühren/ gewesen/ oder ist doch sonst/ weil durchs Aderlassen das Gifft desto mehr zum Hertze gezogen worden/ der Todt drauff erfolget/ (welches die betrügliche Landläuffer und begierige Blutlasser wohlzumercken/) ja wie Zac. Pr. Med. admir. l. 3. observ. 34. schreibet: hat mehrmals inficirtes gelassene Geblüt vor gifftiger Fäulung gewaltig gestuncken und die Anwesenden schnell ge-

töd-

tödtet: über diß auch itzo die Lebens Spiritus, und Kräffte der Natur/ welche meistens im Geblüt enthalten/ und zu Uberwindung und Austreibung des Giffts das beste thun müssen/ sorgfältig zusparen und beysammen zubehalten sind. Zu dem kommen Blutausbrüche und hitzige Zufälle in der Pest nicht vom Uberfluß des Geblüts/ sondern von darin wütenden Gifft / welches denn kein Blutlassen / sondern Austreibung des Giffts erheischet: Als hat man nicht allein bey der Pest alles Blutlassens sich zuenthalten/ sondern auch bequeme Artzeneyen mit anzuwenden/ welche ohne Erhitzung das Geblüt mildern und von auffwallender Schärffe reinigen/und dessen gefährliche Ausbrüche verhüten helffen/ als wordurch vielmehr gewürcket wird/ als eine sonst wohlgerathene Ader-

lässe ausrichten kan / wie hiervon in der 77. Regel mehr Erinnerung geschicht.

62. So aber iemand bey starcken Hauptwehe / Verwirrung und Hals-Entzündung Anfangs eine Ader unter der Zungen lassen wolte / der brauche darbey Bescheidenheit und behutsame Auffsicht.

63. Jtzt gedachte Geblüts Ausbrüche zuverhüten dienen neben andern so wohl in der Præservation, als auch in der Cur üblichen Schwitzmitteln / zuförderst bey hitzigen und zu Geblüts Ausbrüchen geneigten Naturen / mit anzuwenden die Tincturen von Corallē / Blutstein sulph. ⊖li, wie auch die Pulver von Perlen / Perlenmutter / terra sigillata, terra Japponica, bolus, Corallen / Krebssteine und Krebsscheren / Blutstein / gegraben Einhorn / gebrant

Hirsch-

Hirschhorn/Tormentill und Natter-wurtzel/Salpeter/Schwefel/Zinnabaris ʒij und alle saure Speise und Artzeney/sonderlich in gallichten und saltzigten Unreinigkeiten und dergleichen Geblüt. Hingegen ist alles/was das Geblüt zum Ausbruch reitzen und schwächen kan/zumahl bey hitzigen Naturen und hitzigen Jahrszeiten zumeiden/wie in der 28. und 104. Regel auch erinnert ist.

64. Welche aber wegen überflüssigen Geblüts dem Nasen Schweissen/Mutter-Gülden Ader-und dergleichen Geblüts-Ausbrüchen unterworffen/oder sind dergleichen Ausflüsse lange steckend blieben/oder man hätte sich wegen der Nothdurfft ans Blutlassen gewehnet/die brauchē die Aderlässe/ehe die Pest wircklich in eine Stadt oder Dorff kömmet.

Denn lässet man bey ietztgedachten Ursachen in der Pest-Kranckheit selbst wenig Blut/ so langets nicht hin die Zufälle zu mindern oder zubenehmen / und erreget doch leichtlich schwere Zufälle / lässet man viel / so ists des Patienten Todt.

65. Schrepf-Köpfe setzen und Saugiegel anhengen dienet in der Pest auch nicht.

66. Wenn man aber denen inficirten alsobald neben den Schwitzmitteln kräftige Blasen ziehende Pflaster auf den Nacken / Arme und über die Knie / wo man sonst zu schrepfẽ pflegt / noch vor auffahrendẽ Beulen und Blattern / wie auch hernach unter die Beulen aufflegt / und nimmet sie wohl in acht / daß sie ohne Entzündung wohl ausfliessen / so gehet das gegen die Haut getriebene Gift nicht leicht wieder zurück / alle

Schmer-

Schmertzen und Hitze nehmen ab/ die Beulen vergehen desto eher/ und wird die gantze Kranckheit leichter/in dem durch dieses schmertzmachenden scharffen Wassers Abführung auch des Gifts Gewalt gebrochen wird. Worbey aber sonderlich zu mercken/ daß zu den vesicatorien / die in der Pest etwas ausrichten sollen/ noch halb so viel cantharides zunehmen/ als sonst gebräuchlich ist: Nur bey Nieren und Blasen Beschwerungen und hoch Schwangern dienen sie nicht.

67. Wenn bey Anfangs gemerckter Pest sich eine in und um den Magen sehr blehende Materi ereignet / die Kranckheit an sich selbst aber noch gelinde ist / kan durch ein Clystir oder geschärft Stuhlzäpflein bald gelinde Oeffnung geschehen/ und gleich hierauf mit schwitzen an-

gefangen werden. Innerliche Laxir-Mittel aber sind ohne tringende Noth vor dem siebenden Tage nicht zubrauchen / massen eine geringe Verstopffung hier nicht viel zu bedeuten hat.

68. Die von der Pest befallen worden/ haben an das purgiren nicht mehr zugedencken.

69. Wehre aber einem Patienten die Pest bald aufs Essen oder Trincken ankommen / und also der Magen so wohl mit noch ungedauter Nahrung / als auch zugleich mit angegangenẽ Gifte erfüllet/ der Patient hätte auch noch hinlängliche Kräfte/ (worauf hier am meisten zu sehen/) und kähme ihm sonst auch das Brechen nicht schwer an / und were die Kranckheit noch schwach und im Anfange / were auch noch kein Brechen/ Grimmen/ Durchfall oder aufge-

fahrner

fahrner Beul zu mercken/ die Person were nicht schwindsichtig / matt oder schwanger / oder zu frühzeitigen Gebehren geneigt / hette keine innerliche alte Verletzung / Brüche und dergleichen / so könnte zwar ein mittelmässig Brechmittel/das nicht/oder wenig purgirte/nebst einer Gifftreibenden Artzeney vermischt bald gegeben/ und die Würckung/so viel müglich/beschleiniget werden; Erheischets hernach die Nothdurfft/kan das Brechen mit ein wenig getrunckenen warmen Wein oder Pest-Essig wieder gestillet werden / nur daß diese Stillung nicht zubald weggenommen werde. Hierauff ist der Magen mit innerlichen und euserlichen Mitteln wieder zustärcken / und bald darnach mit Gifftaustreibenden Schwitz-Mitteln fortzufahren. Auff welche Masse diese Kranckheit üm

ein gutes erleichtert/ oder wie offt in Magen Fiebern geschicht/ gar hinweggenommen werden könte.

70. Zum mäßigen Brechen diente hier weiß Vitriol mit Cardbenedicten-Saltz crystallisirt 12. Gran/ oder der Safft aus 6. oder 7. gequetschten grünen Haselwurtzelblättern und dergleichen von einem erfahrnen Medico verordnet / mit 3. Tropffen Angelic oder Citronen-Oel mit fetten warmen Bier / oder mit einer warmlichten Brühe/ mit Scorzoner oder Eberwurtzel gesotten/ einzunehmen.

71. Were aber diese Kranckheit nicht unter oder bald aufs Essen entstanden/ und man also nicht besorgen müste/ es were das Gifft durch Speise oder Tranck eingangen/ so were viel besser / es würde die Cur gleich mit Schwitzen angefangen/ weil unter

ter des Brechens Verweilung und die Natur abmattenden Arbeit das Gifft näher zum Hertze dringen/ schwere Zufälle und stärckere Kranckheit verursachen/ und also die Natur und Cur übermeistern könte. Weßwegen auch noch besser were / wenn ein noch Gesunder befünde/ daß ihm der Magen mit Galle und Schleim erfüllet were/ daß er / wenn er noch mit niemand inficirtes umgangen/ ein Brechmittel bey noch gesunden Zustande nehme / so were er einer grossen Sorge überhoben/ und hätte auch der Kranckheit Hefftigkeit nicht so sehr zubefürchten.

Das

# Das V. Capitel

## Lehret/ wie sich die zuverhalten/ welche einigen Anfang der Pest würcklich zuempfinden vermuthen.

72.

WEnn die Pest an einem Orte anhebet / pflegt sie offtmals/ zumal an ungesunden oder volckreichen Orten unter andern Beschwerungen sich ohne alle Pestzeichen unter andern Kranckheiten zuverbergen / und gleichwol viel Menschen wegzureissen / worüber offt auch vornehme Medici hinters Licht geführet worden; (dergleichen ungleiche Meinung von der anhebenden Pest zu Venedig zwischen den Medicis daselbst und Professoribus zu Padua Anno 1576. gewesen) Daß also mehrmahls niemand von der Pest weiß/ noch

noch wissen wissen wil/ja die das Kind beym rechten Namen nennen / getadelt und verworffen werden/ biß unterdessen des gewachsenen Giffts eigentlichere Zeichen/und die Zahl der Leichen es vor Augen stellen.

73. Hebet aber die Seuche an einem Orte an/ ohne andere Kranckheiten/so sind die **innerlichen und wahren Pest-Zeichen 1. eine unnatürliche Hitze** / Welche ob sie wohl nicht allezeit euserlich zumercken/ so verräth sie sich doch mit grossen Durst und hefftiger Halß- und Zungen Trocknung. 2. **Eckel/ oder bey etlichen gar Brechen. 3. Grosses Hauptwehe**/ welches auch offt Verwirrung / Schwindel / stetes Wachen oder allzuviel Schlaffen mitbringet. 4. **Hefftige Hertzens-Angst**/ bey etlichen mit ungewöhnlicher Hinfälligkeit und unruhigen hin und wieder werffen.

74.

74. Die euserlichen Zeichen sind Beulen / Carbunckeln oder Feuer-Blattern und Flecke.

75. So bald nun zu solcher Zeit iemand dieser Zeichen eins oder mehr an sich mercket/ oder etwa nur durch ein ungewohntes Ruck-Wehe / Ubligkeit/ Rothlauffen ꝛc. einen Anfang von der Pest zuhaben vermuthet/ so sey er nicht sicher / verhele es nicht/ erschrecke auch mit den Seinen nicht/ suche bey GOtt zuförderst Gnade/ bitte ihn um Seelen- und Leibes-Rath/ Kräffte und gutes Gedeyen/ und hoffe festiglich/ GOTT werde alles zu seinen Ehren und/ so es dem Patienten selig / zu guter Gesundheit ausschlagen lassen. Und wenn kein Brech-Mittel erfodert wird/ wie in der 69. und 71. Regel gemelt/ so lege er sich / wenns zuhaben/

bald

bald in eine von andern abgesonderte gewärmte Stube oder warme Kammer/ in ein gewärmet Bette ins Obertheil des Hauses / damit der von Natur über sich steigende Gifft andern im untern Stockwerck wohnenden destoweniger schaden könne/ und nehme ein Erwachsenes ohne die geringste Verweilung / es sey bey Tag oder bey Nacht/ nach des 6. Capittels Schwitz-Regeln/ zu einem Schweiß eines von Nachgesetzten vornehmen oder gemeinen kräfftigen Schwitz-Mitteln/ welches er haben kan/ oder ihm auch sonst am besten bekömmet.

76. Wenn nun dergleichen Anstoß/ zum Exempel/ früh um VI. Uhr entstünde/ so nehme der Patient dieser nachfolgenden und bißhero nützlich befundenen Stück eins: als

D. Michaelis Bezoar Tinctur mit spiritu sulphuris à rasura C. C.

co-

cohobato wohl sauerlicht gemacht/ oder mit halb sauerlichten Elixir proprietatis vermischt.

Oder meiner oder anderer kräfftigen Misturæ simplicis.

Oder eines mit Angelic / Alant/ guter Rhabarbar / Citronen-Schalen und Kampffer verstärckten und mit Spiritu Vitrioli sauerlicht gemachten Elixir proprietatis, eines unter diesen 70. Tropffen.

Oder Elixir pestil. Crollii,

Oder Spritus cornu cervi succinati,

Oder gemeines Hirschhorn spiritus,

Oder Spiritus Salis armoniaci eines 36. Tropfen

Oder gerecht Schlangen-oder Hirschhorn Saltz/eines 20. gran.

Oder balsami sulphuris succinati, mit sauerlichter Bruhe.

Oder

Oder gemeines Schwefelbalsams / eines 12. Tropfen.

Oder Hr. D. P. de Sorbait Kühl-Pulvers / welches er sonst und in dieser Pest an viel hundert Patienten nützlich gebrauchet hat / eine dosis bestehet in Myrrhen / præparirten Salpeter und Schwefel-Blumen / iedes 20. und Campfer 5. Gersten-Körner schwer.

Oder Orvietan oder Diascordii Fracastorij, eines 2. gute Quenten.

Arme nehmen Hauß-Theriac in der 19. Regel beschrieben einen Löffel voll.

Oder Hirschhorn Phil. præparirt,

Oder gefeilt klein gestoßen Hirschhorn eines eine gute Qvente /

Oder Cardbenedickten-oder Wermuth Saltz eins eine halbe Qvente.

Oder des in der 19. Regel gemeldeten Pest Pulvers einen abgestrichenen Löffel voll.

Oder

Oder Myrrhen und Schwefel iedes eine halbe Qvente.

Oder Antimonii diaphoretici 40. gran.

Oder Antimonii diaphoretici und Krebs-Steine iedes eine halbe Qvente.

Oder Cardbenedickten-Pulver einen Löffel voll.

Oder Krebß-Steine 5. Messerspitzen voll.

Oder 6. Messerspitzen recht gelben Schwefels alles mit warmen Essig / oder wohl saurer Brühe.

Oder nur Eberwurtzel und Tormentill einen abgestrichenen Löffel voll mit Holunter Safft.

77. Hier ist noch sonderlich zu erinnern / was in der 61. Regel wegen Verhütung der gefahrlichen Geblüts Ausbrüche gedacht ist / daß nemlich zu solchen Zweck / so wohl unter die

Prä-

Präservir-Mittel / als auch unter diese zur Cur übliche Schwitz-Artzneyen / zu förderst bey hitzigen und zu Gebluts-Ausbrüchen geneigten Naturen beqveme Geblüt haltende und der Feuchtungen galligte / saure und saltzigte Schärffe benehmende Artzneyen mit anzuwenden seyn.

78. Der Orientalische wahre Bezoar-Stein ist ein rar / kostbar und von vielen hochgehaltenes Mittel / aber in der Pest allein gebraucht hat er mehrmals nichts / oder wenig ausgerichtet / ob er gleich / wie Diemerbrok de peste l. 4. hist. 64. und Primeros. de Err. Vulg. l. 4. c. 36. schreiben / zu 60. biß 80. Gran gebraucht worden / dahero es besser ist / man enthalte sich eines solchen kostbarn und ungewissen Mittels. Hingegen ist kein Zweifel / es werde nechst Gott / so schwer unserer Krebssteine zerstossen

sen/und mit Haus Theriac oder war- men Essig zum Schwitzen einge- nommen des Gifts flüchtige Saltzig- keit und andere schmertzmachende saure Unreinigkeit besser/als der theu- re Bezoar/ corrigiren und austrei- ben/ welche Sachsius in Gammaro- logia Pag. 711. nach ihrer theuren o- peration vor wahre Bezoar-Steine erkläret / auch Hennemannus, Key- ser Rudolphi Leib Medicus Idea La- imode pag. 36. diese Krebssteine dem Bezoar-Stein in der Pest vor- zeucht / und Rolfincius sie Medicina Spec. p. 713. den mitternächtlichen Bezoar nennet / dergleichen effect Herr D. Rivinus in verwichener Pest zu Leipzig an Krebß-Steinen auch würcklich observirt hat.

79. Auf diese Schwitz-Mittel nun / mit welchen zuweilen um zu- wechseln ist/wird ein rechter Schweiß

ge-

gehalten / wie im 6. Capitel hirvon weitläufftig gehandelt wird.

80. Wird der Patient unter diesem Schwitzen matt / streiche man ihn an mit kräfftigen Wassern / Balsamen und Essigen. Innerlich gebe man ihm eine Tinctur von Golde oder Corallen / Citronen essenz, oder der in der 32. Regel beschriebenen Gallerte / oder des in der 113. Regel gemeldeten Stärck-Trancks / oder der nachfolgends benahmten Säffte. Entstehen andere Zufälle / ist darwider im 7. Capitel auch Rath zu finden.

81. Nach gehaltenen Schweiß wird etwa um VIII. Uhr der Patient / nach gedachter 105. Regel / abgedrocknet / wie itzt gedacht / angestrichen und erquicket mit eingemachten Citronen- oder Pommerantzen-Schalen / Calmus / Alant / Quitten / Saft von Berbers- und Johannis Beeren / sau-

sauren Kirschen / Quitten / Wachol-
der- und Himbeeren / oder etlichen Semmel-Schnitgen in kräfftigen Wein geweichet: Oder genießen etwas itzt benanter Gallerte / oder einer guten Krebß- oder kräfftigen Fleisch-Brühe. Haus-Arme geniessen / nebenst den Brühē gekochte saure Kirschē / säuerlichte Aepfel Schnizgen / Pfläumgen / Zwetschken / Hahnhifften / Spillinge / Aepfelbrey / oder ein wenig Brodt in Wein oder Essig geдunckt / doch daß hierin alle innerliche und eußerliche Kältung verhütet werde.

82. Und weil auf die Erhaltung der Kräffte zwar sehr zusehen / und die oft Schwitzenden auch oft mit guten Speisen zu erquicken / doch aber sonderlich die ersten drey Tage gute Mäßigung zuhalten ist / als gebe man um X. Uhr / als eine oder 2. Stun-

Stunden nach dem Schweiß / dem Patienten ein gut Süpgen von Fleisch / Bier / Haber oder Wasser / Gersten Gräupgen / Reiß mit Eyern / Muscaten-Blumen / Safran / Kümmel / Kerbel und anderen kräftig und öfters mit Citronensafft oder Essig sauerlicht gemacht / wie auch ein frisch weich Ey / zuweilẽ auch etwas zart und wenig Fleisch / und dieses alles mäßig / doch auch hinlanglich. Aber viel und schwer verdauliche Zugemüse / Fleisch und Fisch-Speisen / wie auch / welche in der 11. und 12. Regel benahmet worden / sind hier sonderbar schädlich: Doch muß man in der Wahl sich etwas nach des Patienten appetit richten.

83. Zum Geträncke dienen / im Anfang der Kranckheit / rein und süß Gersten- und oben in der 20. und 21.

Re-

Regel gedachtes Kräuterbier. Oder kan von einer kalten Schale mit Bier und wenig Wein / Brod / Citronen-Safft und deren klein geriebener Schale / Zimmet und etwas Zucker gemacht / wohl überschlagen und mäßig etwas getruncken werden.

84. Wein zu trincken ist sehr gefährlich im Anfang der Kranckheit / wie auch bey Kindern und hitzigen Naturen / bey entstehender Fieber-Hitze / Hauptwehe / Verwirrung / Blut-Ausbrechen / großen Durst / Schlaffsucht / bösen Wesen / convulsionibus, bösen Hälsen / großen Schmertzen der Carbunckeln und Pest-Beulen und anderer Glieder Entzündung. Die aber des Weins gewohnet / und keine itzt genanter Zufälle / aber Mattigkeit und schwache Dauung haben / können bey schon überstandener meisten Kranckheit

bey

der Mahlzeit ein par Gläßlein Kräuter-oder andern alten Wein zur Erquickung trincken / oder auch sonst sich damit / doch ohn allen Uberfluß / laben. Im übrigen muß alles Getränck wohl überschlagen / keines weges aber kalt getruncken werden.

85. Nachmittage üm 2. Uhr wird wieder / wie früh üm 6. Uhr geschehen / uff eins obengenanter Schwitz-Medicamenten geschwitzet. Um IV. Uhr geschicht Abtrocknung und Erqvickung wieder / wie Morgens 8. Uhr geschehen / und um VI. Uhr etwas gessen und getruncken / wie schon gedacht.

86. Abends X. Uhr wird wieder ein Schwitzmittel eingenommen: Um XII. Uhr wird der Patient abgetrocknet / und innerlich und euserlich erquicket: Früh um II. Uhr wird ihm ein Süpgen / gute Brühe oder warm

Bier oder etwas mehr gegeben.

87. So lange nun keine Besserung erfolget/ sondern Hitze/ Hauptwehe / Hertzens-Angst und andere Zufälle noch anhalten / oder gar zunehmen / wird dieses nach dem sechsten Capitel eingerichtete Schwitzen/ wie auch das Abtrocknen/ Erquicken und Speisen noch alle acht Stunden nach itzt beschriebener 24. Stündigen Ordnung/ beständig widerhohlet: Wens aber nach einigen gehaltenen Schweißen besser worden / wird noch etliche Tage nur alle 12. Stunden einmahl / und hernach 14. Tage noch alle 24. Stunden einmahl/ zu beliebter Zeit/ geschwitzet/ maßen hier dem guten Wetter wenig zu trauen ist.

88. Wenn schwangere Weiber sich bey Zeit an einen reinen Ort begeben können / thun sie sehr wohl: müssen

sen sie aber bleiben / so halten sie sich mit denen Ihrigen inne / brauchen hier verordnete innerliche und euserliche Mittel / hüten sich vor Schrecken / Grau und böser Einbildung / und hören nicht allerley Geschwätze an / wo man von Krancken / Todten und ihrem Zustande erzehlet.

89. Auch dienen Schwangern nicht alle Verwahr- und Schwitzmittel / als da sind gemeine Elixir proprietatis, Ruffi Pest-Pillen / Schwefel Essenz und Balsam / Theriac / Myrrhen / Rauthe / Lorbeer / roher Knoblauch / Agtstein- und Wacholder-Oel / und andere hitzige / saltzigte / sehr saure / gar bittere / treibende / übrige und vielerley Pest-Artzeneyen / wie auch alles stinckende / starcke nnd wiedrige Raucherwerck.

90. Schwangere und Kindbetterin brauchen auch bey gemerckten

Zeichen bald obgedachter sauren Bezoar-Tinctur oder Misturæ simplicis eines 70. Tropfen/ oder Haus-Theriac einen Löffel/ oder Pest-Pulver in der 19. Regel beschrieben einen halben Löffel voll / oder terræ sigillatæ, Tormentill und Angelic Pulver/ iedes 2. Messerspitzen voll in Holuntersafft / oder in einer sauerlichten Brühe / und schwitzen darauf bald/ erträglich/ doch thätig.

91. Hierauff wirds mit Abtrocknung / diensamer Erquickung und Speisung gehalten/ wie nechst vorhero gemeldet. Und ist gnug / wenn Schwangere alle 12. Stunden einmal schwitzen: hingegen können sie alle 6. Stunden nach dem Schweiß in der 76. Regel gedachter gelinden Mittel eins halb/ doch ohne schweiß-Treibung mit sauerlichter Brühe neh-

nehmen/und also biß zur Besserung fortfahren.

92. In Ohnmachten oder Schwachheit der Frucht nehme die Mutter Löffel weiß bitter Schlagwasser/Kinderbalsam/Zimmet-oder Hirschkolben-Wasser. Oder nehme in itzt gedachten Wassern/ oder in einer guten sauerlichten Brühe/Muscatenblüt und Zitber/oder Tormentill und Zimmet/oder Angelic und Alant/iedes 2. Messer-Spitzen voll: Worneben die in dritten Capitel gemeldeten eusserlichen Mittel zum Anstreichen uud Riechen anzuwenden sind. Auch werden gestoßene Muscaten/Muscatenblumen/Näglein und Zimmet in ein duppelt Tüchlein gethan/mit Malvasir/Spanischen oder andern kräftigen-warmen Wein wohl befeuchtet auf den Nabel geleget. Oder

wird ein Küßlein mit guter Krauß-müntz und Majoran gefüllt in warmen Wein oder Brantewein mit etwas Honig vermischt getaucht und leidlich warm auffgelegt.

93. Vierzehenjährigen gebe man von denen in der 76. Regel angezeigten Stücken halb so viel/ und so offt als in der 87. Regel gemeldet ist. Kindern von sieben Jahren/ und die sonderlich eckel sind / gebe man den vierten Theil ietzt gedachter Schwitz-Mittel oder antimonii diaphoretici 16. Gersten Körner schwer/ oder gefeilt oder præparirt Hirschhorn/ oder Alant / oder Eberwurtzel eines 4. Messerspitzen voll; drey biß Vierjährigen gebe man dieser Stück die Helffte. Jüngern gebe man täglich 3. mahl iedesmahl D. Sennerts Bezoar-Pulvers/ oder des rothen Ungerischē Pulvers/ oder præparirt Hirsch

Horn/

Horn/ oder Alant ein oder 2. Messer-Spitzen/ oder ein wenig Mithridat, worin man kan. Darneben kan so wohl in der gesunden als krancken Kinder Getränck gethan werden trockene Hirsch-Gallerte/ gepülvertes Hirschhorn oder Krebssteine oder Krebsscheren/ Zitber/ Alant/ Cardbenedicten/ Scordien/ Schaffgarbe oder Ehrenpreiß Kraut.

## Das VI. Capitel

### Zeiget/ wie das Schwitzen hier recht anzustellen/ und was sonst darbey in acht zunehmen.

94.

DIe Schwitz-Artzneyen in dieser geschwinden und hefftigen Kranckheit müssen auch bey geringsten gemerckten Pest-Zeichen/ wie in in der 73. und 74. Regel gemeldet/ bald und ohne die geringste Zeit-Versäumung gebraucht werden/ ehe

die Natur durch die Gewalt des Giffts unterliege / und Verwirrung / Schlaffsucht / Brechen und andere das Einnehmen verhindernde Zufälle entstehen. Auch müssen sie starck / und wohl 2. 3. oder 4. mahl mehr / als sonst üblich / gebraucht werden / weil die Kranckheit hefftig und der Schweiß in der Pest weit schwerer heraus zubringen ist / als in andern Kranckheiten.

95. Werden sie aber nicht bald und starck genug genommen / oder wird nicht starck drauff geschwitzet / so nimmet unterdeß das Gifft das Geblüt ein / und setzet sich ums Hertz / Magen oder Haupt feste / erwecket allda / wo nicht einen geschwinden Todt / doch gefährliche Zufälle / oder setzen sich gar Feuerblattern an innerliche tieffe Orte oder Lebens-Glieder / so ist hernach alle übrige Mühe vergebens

bens/und alle Hoffnung zur Gene-
sung verlohren.

96. Wem also sein Leben lieb/und seine Christliche Schuldigkeit angelegen ist/der versäume die Zeit nicht/ lasse sich auch nicht etwa ein geringes Auffwandnüß hindern/ daß er nicht hernach Leben und Güter zugleich verliere.

97. So offt der Patient das Schwitz-Medicament etwa wieder von sich bricht / so offt spühle er den Mund mit Essig aus / welcher mit Wein oder Wasser vermischt sey/ und nehme bald 2. Quenten Theriac mit 2. Messer-Spitzen terra sigillata in Wacholder-Safft vermischt/ oder 4. Messer-Spitzen Pest-Pulver/ mit Wacholdersafft/ oder einen Löffel voll Hauß-Theriac / und trincke weder Warmes noch Kaltes bald drauff. Worvon in der 110. Regel mehr gemeldet wird.

98. Weil denn das Hauptstück der gantzen Cur in frühzeitigen und kräfftigen Schwitzen bestehet/ als ist auch besser / daß der Schweiß uff wenigmahl vollständig / als öffters schwach getrieben/ und also der Patient vielmahl vergebens geängstet/ und doch nicht gerettet werde. Dahero an die Mühe und Ermattung/ welche die Natur hierüber hat / sich nicht zukehren / massen durch die Austreibung des erst recht kraftloß machenden Gifts dieser Abgang vielfältig und mercklichst wider ersetzet wird.

99. Zu desto leichtern Schwitzen ist auch gut/ daß der Patient in einer mäßig eingeheitzten/ nicht aber mit Kohlfeuer gewärmten Stube liege/ do er denn mit Armen und Beinen sich im Bette zu behalten hat.

100. Der Schweiß solte billig/

zumahl

zumahl anfangs 2. oder 3. Stunden fließen/ bey Kraftlosen aber muß eine gantze/ oder/ wo es nicht zu endern/ eine halbe Stunde gnug seyn. Die eigentliche Zeit aber den Schweiß zu endigen ist/ wenn das von Gift geängstete Hertz sich erleuchtert befindet.

101. Welche Patienten aber leichtlich und reichlich schwitzen / bey denen bedarffs auch keines Zwangs/ welches denn / weils meistens bey schwachen Naturen geschicht / als hat man sie nicht allein desto eher und mehr mit denen in der 80. und 81. Regel gemeldeten Erquickungen zu stärcken/ sondern auch sie in Schweiß nicht über die Zeit auffzuhalten.

102. Hingegen die nicht wohl schwitzen können / werden vorher mit warmen Tüchern gerieben / worauf ihnē ein starckes schwitzmedicament/

und unter dem schwitzen alle halbe Stunden ein wenig warme Brühe mit Citronen Safft/Spiritu vitrioli oder mit Essig wohl sauerlicht gemacht/und mit etwas von stärck und Schwitz-Mitteln vermischt gegeben wird/ um diese hoch nothwendige Würckung durch möglichsten Fleiß und Schweiß zu erlangen. Darneben lege man auff den Nabel ein breit Stück warme Brod-Rinde mit etwas warm gemachten starcken Wein/ Pest/oder andern Brantewein benetzt/ diß warme Brod zeucht das Gift wohl an und in sich/und befördert zugleich den Schweiß/ es muß aber nach dem Schweiß gleich vergraben werden. Wers hat/ streiche mitten auffs Brod 2. oder 3. Loth guten Theriac/ und lege es warm auff. Oder können warme Ziegel-Steine in ein mit Essig genetzt Tuch

ge-

gewickelt/ oder ein par Pflaschen oder Blasen mit warmen Wasser gefüllt / oder warme Sand-oder Kern-Säcke an die Fußohlen gelegt werden. Und solte auch aufs erste Schwitz-Medicament kein Schweiß sich finden / were doch/ nach oben gedachter Ordnung mit dergleichen unnachläßlich fortzufahren. Worbey sich aber ein Schwitzender wohl zuhüten / daß er nicht zu Auszwingung des Schweisses das Haupt unters Bette stecke/ und den allda ausdünstenden giftigen Brodem durchs Athemholen wieder häuffig in Leib ziehe.

103. Zum schwitzen brauche ein ieder diejenigen Mittel / die er hat/und ihm in Schweiß treiben und sonst am besten gedeyen / bey welchen er auch ferner in der Cur bleiben kan.

Weil auch das Gifft am leichtesten in Schlaff sich durchs Geblüt

blüt ausbreiten kan / so ist derselbe die ersten Tage weder unter dem Schwitzen / noch sonst zuzulassen / wenn aber etwa nach dem sechsten Schweiß die Beulen meistens erwachsen und das meiste Gift vom Hertz und Geblüt getrieben / und nunmehro dasselbe und gantze Natur von dem Bley schweren Gift erleuchtert ist / kan / zumahl den trocknen Naturen und Abgemattteten / ein mäßiger Schlaff vergönnet werden.

104. Hitzigen und zarten Naturen / wie auch Kindern / oder die schon große Hitze haben / oder zu Geblüts-Ausbrüchen geneigt und schwaches Hauptes sind / dienen nicht hitzige Schwitz-Medicamenta / als Theriac / Schwefel-Balsam und Schwefel-Essenz, Pest-Brantewein / hitzig Gewürtz / starck Bier und Wein. Hingegen werdē bey ihnen zu still- uñ

Küh-

Kühlung des Geblüts die in der 63. Regel gedachten Stück desto mehr mitgebraucht.

105. Weil auch die nach dem Schweiß neugewaschene / obgleich wieder getrocknete / geräucherte und warm angelegte Schweißtücher oder Hemde wegen der schwitzenden warmen Haut subtilen Empfindung und Schaudrigkeit / auch wegen des Patientens so dann schwächsten Vermögens / wie auch wegen des hier sehr schädlichen Seiffen-Stancks und andern sonderbahren Nachtheils / so wohl vor diesem / als auch in itziger Pest / schon vielen sehr geschadet / als können solche Schweiß-Tücher und Hemde ohne alle kältende Lüfftung besser nach gehaltenen Schweiß vom Patienten genommen / und die übrige Abtrocknung mit warmen geräucherten Tüchern unter

ter

terdem Bette verrichtet werden. Hierauff werden die abgenommene Hemde oder Schweiß-Tücher ohne Waschung wieder getrocknet / mit Myrrhen / Agtstein / Mastix / Hartz / Wacholdern / Wermuth oder dergleichen geräuchert / und dem Patienten vor dem Schweiß wieder warm angelegt. Weñ aber 7. Tage / oder die meisten Zufälle vorbey / können solche Hemder wieder gewaschen / und itzt gedachter Massen / so offt es die Nothdurfft erheischet / weiß angethan werden.

106. Lässet man nun diesẽ geschwind anfallenden Gifft nur wenig Zeit / so setzet er sich desto fester und gefährlicher ein / dahero ein ieder Hauß-Vater / wenn ihm sein und der seinigen Leben lieb ist / sich noch bey guter Zeit mit einigen guten Pest-Mitteln und anderer Nothdurft im Hause versehẽ

muß

muß/solche bey Tag und Nacht/nach dieser deutlichen Anweisung/ohne der geringsten Zeit-Versäumung/anzuwenden / biß er auff bedürffenden Fall beym Medico mehr nothdürfftigen Beystand erlange.

107. Weil auch zumahl im Anfang das durch den Schweiß in die Haut und Beulen getriebene Gifft leichtlich wieder zurück getrieben und dadurch die gantze Sache verkehret und verderbet wird/als hat man auch ausser dem Schwitzen/des Patienten Leib durch ein gelind Schweiß-Mittel und stete Warmhaltung allzeit gelinde schwitzend zuerhalten / und alle Entblössung und eingehende Erkältung durch den Othem / Geträncke und Schweißlöcher fleißig zuverhüten.

Das

# Das VII. Capitel.

## Begreifft in sich die Cur der innerlichen Pest-Zufälle.

108.

WEil denn alle Zufälle/ die bey dieser Seuche zuentstehen pflegen/ nur von der Menge und Hefftigkeit des Giffts entspringen/ als ist dasselbe bey starcken Zufällen desto nachdrücklicher mit Schwitzen anzugreiffen/ und darneben zwischen den Schwitzen/ iedem Zufall absonderlich mit hier benahmten specificis ie ehe ie besser zubegegnen.

109. Weil nun das Brechen und grosser Eckel weder Nahrung noch Artzeney der Natur zustatten kommen lassen/ als ist hierwieder vor andern Rath zuschaffen. Worbey doch zuerinnern/ daß nicht rathsam/ daß das Brechen alsobald gestillet werde/ biß erst der Magen sich durchs Brechen

chen etwas gereiniget hat / zumahl wenn vor der Kranckheit kein Brech-Mittel gebraucht worden.

110. Innerlich kan darwieder zwischen dem schwitzen täglich 2. oder 3. mahl gebraucht werden Mistura Simplex zu 40. Tropfen mit so viel Spiritu mastichis. Arme nehmen Zitber und Calmus iedes eine Qvente uff zweymahl. Oder Galgant und boli armenæ iedes eine Qvente uff 3. mahl. Oder Wermuth-Saltz eine halbe Qvente / welches alles mit sauerlichten Qvitten-Brühe / Qvitten-Wein / Wacholdersafft / Wermuth-oder Rauthen-Wasser / oder Wasser mit Kraußmüntz aufgesotten / genommen wird. Euserlich halte man vor die Nase einen guten Essig / und lege zwischen die Hertzgrube und Nabel Theriac eines kleinen Tellers breit / oder das empl. de crusta panis auff ein lindes Leder gestri-

strichen oder ℞. ol. dest. macis, menthæ ā ℥ß absinth. ℥j. c. ol. nuc. mosch. expr. q. s. F. Bals. S. Magen Balsam/ wormit gedachter Orth täglich 4. mahl zu bestreichen. Arme nehmen ein Stück Haus-Brod/ kochens in Wein mit etwas Essig/ wenns zum Brey worden/ mische man hirein oder in Sauerteig geriebene Krausmüntz/ klein gemachten Calmus/ Mastix/ Kümmel/ Würtznäglein und eine gestossene Muscate/ und legens in 2. breiten Säcklein wechselweiß warm auff den Leib/ wenn eines erkaltet/ muß das andere bald in warmen Wein und Essig getaucht/ wieder aufgeleget werden. Wer sonst nichts hat/ der thue zum gekochten Brod etwas klein gemacht weis Hartz/ Wermuth oder Kraußmünz/ und legs warm auf. Es kan auch nach dem Essen nützlich eine Ventose auf den Magen gesetzt werden

den

den. Sonst ist hier alles Süsse / gar Fette / viel und kalt Trincken / wie auch alle euserliche Kältung von der Luft oder aufgelegten Dingen sehr schädlich.

III. Wie nun bey noch anhaltender Kranckheit / außer dem Schwitzen / kaltes und viel uff einmahl zu trincken gefährlich ist; Also ist auch bey dieser sehr ausdrocknenden Kranckheit viel Durst zu leiden nicht nützlich. Kan derohalben zu des unnatürlichen Durstes Stillung ein gut Gersten-bier mit spiritu sulphuris oder Vitrioli gelind sauerlicht gemacht / oder / wo kein Durchfall zu mercken / ein Maß Bier mit einer Qvente nitri antimoniati gemischt / und zum Getränck wohl überschlagen und mäßig gebraucht werden. Und ob zwar bloßer Wein und Wasser bier nicht dienen / so kan doch der

gar

gar Arme eine Brodrinde mit Brun-Wasser und einer guten Hand voll zerschnittenen Sauerampfer / und / da es zur Hand ist / etwas von zerschlagenen Hirschhorn und scorzoner-oder einer andern Pestwurtzel sieden / und solches Wasser zum Getränck brauchen / worzu auch etwas Essig gemischt werden könte. Solte aber ein **unerträglicher Durst unter dem Schwitzen** entstehen / könte zuweilen etwas in der 33. Regel gemeldeten Gallert / oder in der 81. Regel gedachten sauerlichten Säfte / oder in der 113. Regel beschriebenes wohl überschlagenes / sauerlichten Trancks / oder nur Biers / beydes erst etwas warm gemacht / ein Kelchgläßlein gegeben werden. Wie denn süsses / und zuförderst alles kalte Getränck hier höchst schädlich ist. Oder kan ein Scheublein Citrone mit wenig

nig Zucker oder Tamarinden-Safft oder Brühe von gewelckten sauren Pfläumgen genoßen werden. Die drockne Zunge kan mit Ziegen-Molcken oder Brunn-Wasser / darin Salpeter oder Hauswurtzel-oder Krebssafft gethan ist / abgespühlt und gereiniget werden. Worauff dem Patienten etwas Rahm oder ungesaltzene Butter mit ein wenig Zucker uff die Zunge zur Linderung und Lösung der harten Haut gegeben werden kan.

112. Wieder Hertzklopffen / Hertzens-Angst / Ohnmacht und Mattigkeit dienen / neben den Schwitz-Mitteln die in der 80. Regel genante Tincturen / oder confectio alkermes mit 3. biß 5. Tropffen Zimmet-Angelic-oder Citronen-Oel vermischt / Essentz und Morsellen / oder Eingemachtes von Citronen

und

und Pomerantzen / Hirsch-Kolben-Wasser/bitter Schlag-und Zimmet-Wasser mit Angelic-oder Holunder-Blüt-Wasser temperirt. Oder werden Säffte und andere Stück/ die in der 18. Regel benahmt/ genossen. In die Hertz-Grube streiche man den Gifft-Balsam: Zum Anstreichen und auff die Pulß dienen Spick-und Rauthen-Eßig / bitter Schlag-Wasser / oder Hertz-Carfunckel-Veltheimisch-oder gut Schlagwasser mit gutem Essig vermischt.

113. **In Hitze / bösen Wesen/ Haupt-Wehe / Verwirrung / und Schwindel** gebe man täglich 2. mahl/ iedes mahl 2. Stunden vor Essens Rec. Cinnabaris antimonii & nativæ ā̄ā ℈ß unicorn. ver. lap. cancr. ā ℈j. flor. Sulph. ℈ ij. M. D. S. Haupt-Pulver uff zweymal. Oder Spi-

Spiritus Cornu Cervi succinati 36. Tropffen mit Barbette Verwahr-Wasser / oder destillirten Rauthen-Essig. Arme nehmen das in der 76. Regel gemeldetes Kühl-Pulver oder einen Schuß klein gestossen Schieß-Pulver mit Pest- oder andern Eßig. Zu mehrer Stillung dieser wichtigen Zufälle kan auch öffters ein Kelch-Gläßlein dieses **Kühl- und Stärck-Trancks** genommen werden. Als man nehme Saurampffer mit der Wurtzel / rothe Rosen iedes ein Hand voll / Krausmüntz und Scordium iedes eine halbe Hand voll / Scorzonerwurtzel 4. Loth / gefeilt Hirschhorn 2. Loth / eine zerschnittene Citrone / kleine Rosinlein 4. Loth / wird alles zerschnitten nebenst 3. Hand voll Gerste / in 4. Maß Wasser gesotten / dan durch ein rein Tuch gedruckt und drein gethan

Johannis-Citronen-oder Himbeer-Safft / Rosen- oder gemeinen Zucker / biß es angenehm schmeckt / dann wirds wieder durchs Tuch gedruckt / und mit so viel Spiritu vitrioli vermischt / daß es angenehm sauer werde. Das Haupt binde man mit einem Tüchlein / welches über die Stirn und Schläffe mit Meyenblumen Wasser / warmen Essig und ein wenig Theriac genetzt sey / oder binde drucken auff Spick-und Holunterblüt / Zitber und Wacholderbeer. Auf die Fußohlen binde man Sauerteig mit Rauthe / Taubenmist / guter Seiffe und Saltz. Oder man binde Rauthe / Rettig und Saltz mit Essig auff. Bey anhaltenden oder durchs Schwitzen nicht abnehmenden Haupt Zufällen dienet auch kräftiglich / die in der 66. Regel gemeldete vesicatoria auf den

Na-

Nacken und Arme zu setzen.

114. Was die meistens gefährlichen Geblüts-Ausbrüche belanget/ so ist dieses Axioma oder Regel hier gewiß: Wer fleißig Geblüts Entzündungen und Auffwallungen vorbauet/ wie in der 63. Regel an die Hand gegeben ist/ der verhütet auch Geblüts Ausbrüche/ grosse Hitze/ Verwirrung/ ängstliche Unruhe/ Heftigkeit der innerlichen und eußerlichen Schmertzen rc.

115. Wegen übrigen Wachens sind zwischen den ordinar Schwitz-Mitteln täglich noch 2. mahl/ iedesmahl 4. Messerspitzen von gemischter terra sigillata, bolo, Schwefel-Blumen oder gelben Schwefel und Eberwurtzel in Essig zu nehmen/ weil eigentliche Schlaffmittel vor dem siebenden Tage nicht zu brauchen sind. Zur Noth aber kōñen nach

dem fünften Tage einer fermentirten tincturæ opii eine geringe dosis mit spir. * oder Mist. Simpl. Abends behutsam gegeben werden. Bey diesen Haupt-Zufällen und übrigen Wachen kan auch ein warm Fußbad gebraucht werden von dörren Mohn-Hauptern / Wein-oder Weiden- Laub/Betonic / Salbey/ Rauthe und ein wenig Asche.

116. Wenn das zum Haupt sich ziehend Gifft hefftigen Schlaff verursachet/ so mache man den Patienten mit Bibergeil/Majoran und Meyenblumen/ mit einer Federkiel in die Nase geblasen/ wohl niessend/ brauche vesicatoria, gebe ihm antimonii diaphoretici 40. Gran/ mit 20. Gran Bibergeil-Pulver / oder Hirschhorn-Saltz 20. Gran und Rauthen-Oel 4. Tropffen/ oder Bibergeil allein eine halbe Quente in

sau-

saurer Brühe oder Thee-Tranck. Arme sieden Majoran / Betonic / Cardbenedicten und Salbey in Brunnwasser / machens mit Eßig sauerlicht / und geben dem Patienten / ob gleich wieder sein Wissen und Willen / davon öffters einen warmlichten Trunck. Vor die Nase können beständig gehalten werden ein Spiritus von Hirschhorn / Salmiac oder Campffer / roth Schlag-Wasser / oder ein Tüchlein mit Rauthe oder Lavendel / Spickblüten / Biebergeil und Campfer in gleich viel Pest-Essig und Meyenblumen-Wasser / oder nur so viel man dieser Stück hat / in Rauthen oder gemeinen Essig genetzt vorgehalten / nebenst fleißigen Zuspruch / schütteln / zupffen / reiben und bürsten auff den Armen und Rücken hinab / iu Händen / Schenckeln und Fußohlen. Erforderts die Noth /

kan auch ein Clystir oder Stul-Zäpflein gebraucht werden.

117. Wieder den gefährlichen Durchfall dienet sonderlich Mistura simplex mit essentia terræ Japponicæ oder Tormentillæ vermischt/ oder auffgedrocknete Hirsch-Gallert 2. Quenten/ oder præparirter Smaragd 15. Gran mit etwas Theriac/ oder Wacholdersafft. Arme nehmen Tormentill-Wurtzel 3. Messerspitzen mit Wacholdersafft Quitten-Brühe oder Wegbreit-oder Wermuth-Wasser mit Mastix gesotten. Euserlich können die in der 108. Regel gemeldete Mittel/ doch allezeit warm gebraucht werden/ wie denn bey diesem Durchfall süsse und viel saure Dinge/ wie auch alles Kalte/ fleißig zumeiden sind.

Das

# Das VIII. Capitel
## Von Pest-Beulen / Carbunckeln und Pest-Flecken.

118.

WJe nun der Hauptzweck der Pest-Cur eintzig dahin gehet/ daß das Gifft vom Herz und Geblüt in und durch die Haut getrieben werde/ also wenns nun durch GOttes Segen so weit kommen / daß Pest-Beulen hervor kommen/muß man/ so viel müglich / dahin trachten / daß selbige mit innerlichen und euserlichen Mitteln verzehret werden/welches denn bey denen mehrmahls geschicht/ bey welchen so wohl die Natur selbst/ als auch die Schwitz-Mittel das Gifft bald vom Hertz heraustreiben/ uñ die von der Pest angetroffene Unreinigkeiten/ milde und wenig sind / auch dahero die Beulen nicht hitzig/ hart und sehr schmertzhaft

werden / oder doch bald und deren viel heraus treten / denn ie eher und mehr Beulen heraus kommen / ie bessere Hofnung ist zu einem baldigen und guten Ausgange zu machen. Wenn aber das Gift starck eingangen / oder durch der angetroffenen Unreinigkeiten Menge und Unart schwer und noch stärcker worden / daß es durch die bloße Ausdünstung nicht aus dem Geblüt zubringen / so ists besser die Beulen kommen zur Erweichung / Oefnung und völligen Ausfluß / weil diese Patienten hernach auch völliger uñ beständiger gesund werden / als die / bey welchen dergleichẽ Reinigung nicht geschehen ist.

119. Weil nun diese Austreibung / Verzehrung / Erweichung und Ausheilung die Schwitz-Medicamenta kräfftig befördern / als müssen dieselbe biß zur völligen Endigung der

Kranckheit/ wie hierin mehrmals erinnert wird / nebenst guten Hertzstärck-Mitteln mit grossen Fleiß fortgebraucht werden.

120. So bald nun eine Pest-Beule an verdächtigen Orthen des Leibes sich nur mit Schmertzen eignet/ oder in der That selbst erscheinet/ kan man euserlich zur Herausziehung des Giffts auff selbigen Ort einen jungen Hahn/ Huhn oder Taube/ mit dem Bauche oder Steiß halten/ (welches so lang mit frischen Hünern zu continuiren/ biß sie vom an sich gezogenen Gifft nicht mehr sterben / welche aber lebend bleiben/ dürfen zur Speise nicht gebraucht werden/) oder wird warm Brod/ oder eine breitgeschlagene Kröte in gekampfferten Pest-Brantewein oder Essig genetzt warm auffgebunden.

121. Nach diesem wird zur fer-

nern Herauslockung / Erweichung und Zertheilung des Beuls auffgelegt des emplastri diachyl. compositi zwey Theil und ein Theil Meliloten-Pflaster mit Althee Salbe wol weich gemacht. Arme legen drauff gebratne Zwiebel/ mit Theriac oder Sauerteig vermischt / oder nehmen der mittelsten Holunter-Schale/ Zwiebel und Leinsamen iedes eine Hand voll / kochens in Milch oder Wasser / mischen hernach etwas Sauerteig darzu/ und legens vilmal warm auff. Oder legen den in folgender 124. Regel gemeldeten Umschlag warm auff. Denn ie beständiger und schmertzhaffter die Härte ist/ ie öffter müssen die Erweich- und wieder Gifft-Mittel neu und warm auffgelegt werden / damit durch euserliche Kältung das Gifft nicht noch mehr zurück getrieben werde.

122. Auff

122. Auf die Beulen Ventosen zu-
setzen / oder darauf zu schrepfen oder
unter die Beulen schwartze Niese-
wurtzel in die Haut zustechen hat zeit-
hero nichts anders ausgerichtet / als
daß man denen armen Patienten
mehr Entzündung und marterende
Schmertzen erwecket hat.

123. Wenn nun durch obgedachte
Mittel die Beulen sich weder ver-
zehren noch weich werden wollen/
sondern wachsen nicht / stecken tief
und bleiben hart/ so lege man zu kräf-
tigerer Herausziehung uff den Beul
ein Spanisch Fliegen-Pflaster / und
nach der Blasen Ausfluß und Abrei-
nigung der abgehenden Haut lege
man das emplastrum arsenicale
magneticum drauf/ (dessen Be-
schreibung beym Hartmanno, Hor-
stio, und Barbette, beym Angelo
Sala aber am kräftigsten zu finden/)
wel-

welches das Gifft ausziehet / und den Beul verzehret oder erweichet.

124. Sind die Schmertzen heftig / kan über diß Pflaster ein linder- und erweichender Umschlag gelegt werden / worzu zunehmen Habergritz / Lein / fœnum græcum, Holunterblüt / Chamillen und Steinklee / oder wird genommen weiß Lilien- Eibisch- Pappel- oder Schwartwurtzel / Knoblauch und Feigen / alles / oder so viel ein Hausvater haben kan / zerschnitten und zerstoßen in Milch gekocht und leidlich warm aufgelegt.

125. Wo das Gift starck ist / der Beul tieff stecket und nicht heraus will / und die Schmertzen groß sind / kan nebenst schon gedachten noch ein vesicatorium nahe unter die Trüse zu mehrer diversion und Trennung des Giffts und Schmertzens gesetzt werden: bey zarter Haut aber und Kin-

Kindern kan obiges Magnetische Pflaster ohne vesicatorio aufgelegt werden.

126. Weils auch manchem Patienten zulang werden wolte/ wenn er der Pest-Beule eigene Oeffnung erwarten solte/ zumahl der Schmertz wächset/ so lange die Materia in der Drüsen zunimmet/ und deshalben doch nicht allzeit auffbricht/ als ist von nöthen/ so bald einiger Anfang zur Reiffung im Beul sich zeiget/ ob er gleich nicht hoch ist/ daß mit der Lancet genugsame Oeffnung abwerts gemacht werde. Wenn denn solches geschehen/ wird die Materi/ (wenn deren viel drinn reiff ist/) zu Verhütung der Ohnmacht erstlich einmahl heraus gelassen/ und nach deren völligen Ausfluß die Wunde/ mit Vermeidung aller Erkältung/ mit dem unguento Apostolorum oder einem

einem Sälblein von Eyerdottern/ Honig und Terpentin oder zarten Hartz uñ ein wenig Schwefelbalsam gemacht/ täglich zweymahl/ so lange es nöthig/ verbunden und endlich mit empl. de minio oder diapompholigos zugeheilet. Arme brauchen darzu gepülverte Aloe und Myrrhen/ oder das Pulver von Blut-Wurtzel und breiter Wegbreit mit Terpentin oder weichen Hartz und Eyerdotter vermischt.

127. Worbey wohl zumercken/ daß wenn man nun mercket / daß das Gifft aus dem Geblüt und Schäden völlig ausgetrieben ist/ (welches an der Patienten völligen wohlbefinden abzunehmen ist/) man die Zuheilung wohl vornehmen könne; aber diese vor der Zeit/ da sich der Patient noch klaget/ vorzunehmen/ erwecket entweder ein recidiv oder

an-

andere neue Kranckheit / oder wachsen aus dem zuruck gebliebenen Gifft langwürige Schäden oder ander Unglück. Dergleichen unglückliches Eilen und Zuheilen geschicht auch zuweilen bey Leuten / die von thörichten Hunden gebissen und die Wunden vor des Giffts völliger Ausziehung zugeheilet werden / als welche mehrmahls wenig Tage hernach sterben / oder mit Verrückung ihres Verstandes jämmerlich leben. Dahero alle solche giftige Wunden / ob sie gleich schliessen und zuheilen wollen / biß zur genugsamen Geblüts-Reinigung von der Zuheilung auffzuhalten sind / welches ob es gleich mit noch einigen Schmertzen des Patienten geschehen solte / so wird er doch hingegen hiedurch dieses gifftigen Saamens völlig und sicherlich befreyet.

128. Die

128. Die Carbunckeln sind von unterschiedenen Farben und Grösse/ und ie mehr deren erscheinen / ie gefährlicher die Kranckheit wird/ zumahl sie auch hitziger und schmertzhafter sind als die Beulen/weswegen sie auch desto sorgfältiger in acht zunehmen. Und zwar sie zur Veryterung zubringen/ lege man drauf gepülverte Schwartzwurtzel / Weizen-und Leinsamen-Meel mit Wasser/ welches mit Scordien/ Einbeer-Kraut/ Wegbreit/ oder Schafgarbe aufgesotten ist / zum Brey gemacht/ worzu Honig/ Eyerdotter und Terpentin zumischen und offt neu aufzulegen. Oder Sauerteig mit gebratnen Zwibeln aufgelegt.

129. Wenn aber die Feuerblattern entzündeter werden/ und um sich fressen wollen / muß ein cauterium potentiale aus Kalck und Seuffen-

Lau-

Lauge/ oder gedachtes emplastrum arsenicale magneticum, oder das hier nützliche Rußpflaster aufgelegt werden. Arme können Schwalben-Nester zu Pulver stoßen und mit warmer Milch zum Brey machen und warm auflegen.

130. Die Chirurgi, welche damit umzugehen wissen/ köñten auch rings um den Carbunckel ein wenig von butyro antimonii streichen/ welches die weiter um sich greiffende Entzündung verhütet/ und seine operation geschwind/ unempfindlich und glücklich erweiset.

131. Wenn die Carbunckeln nun aufgegangen/ kan die Ablösung der ausfallendẽ portion durch ein Sälblein von zwey Eyerdottern/ Terpentin und frischer ungesaltzner Butter iedes anderthalb Loth/ und Johannis Oel 3. Quenten gemacht befördert/

dert / und die Reinigung und Heilung / wie itzo von Beulen gemeldet / beobachtet werden.

132. Wenn die Carbunckeln beginnen blau zuwerden / hat man wegen des Brandes gute Auffsicht zuhalten.

133. Weil die Pest-Flecke mehrentheils ein böses und vom Stärcke des Giffts entstehendes Zeichen sind / als ist darbey nichts nöthigers zuthun / als gute Stärckungen und Gifft austreibende Schwitz-Mittel desto fleissiger fortzubrauchen.

## Das IX. Capitel.

### Wie sich die / welche inficirte besuchen wollen / verwarlich in acht zunehmen.

134.

ERstlich verwahre ein Besuchender sich geistlich mit dem lieben Gebet.

135. Dann verwahre er sich auch leiblicher Weise / und zwar ehe er aus dem Hause gehet / nehme er ein sauerlicht Süpgen mit einem in der 40. Regel verordneten præservativ, oder esse etwas vom alda gemeldeten Butter und Brod / und wenn er ietzo ausgehen will / genieße er einen Trunck kräuterwein in der 20. und 21. Regel beschrieben / oder einen Löffel voll Essig mit ein wenig Brod.

136. Hierauf brauche er zum Anstreichen den in der 55. Regel beschriebenen Pest-Balsam. Wer diesen nicht hat / der bestreiche beym Ausgehen den Hauptwirbel / Schläffe / das meiste Angesicht / Nasenlöcher / Ohren und Hände / mit Myrrhen-Pest-oder schlechter Rauthen-oder Knoblauch Eßig / mit halb Angelica-oder andern Wasser vermischt / gurgele sich auch und wasche den Mund

damit

damit aus / und nehme etwas in Mund und zum Riechen zu sich nach der 56. und 57. Regel / und henge etwas auff die Brust / wie in der 60. Regel angezeiget ist.

137. Er ziehe keine weitläufftige und unberäucherte Kleider an / besprenge sie nach Belieben mit Pest-Brantewein / Pest- oder gemeinen Essig / oder mit Brantewein / darinnen ein wenig Kampfer zerlassē worden. Und weil an Wöllens und Belzwerck das Gifft am leichtesten sich anhänget / als sind Kleider von Seide / Cameel-Haaren und von andern glatten Zeugen / Leder / gestärckter / gewächster und anderer glatten Leinwand hier am sichersten zubrauchen.

138. Er wechsele auch öfters um mit frischen weissen Geräth / und brauche einen Tag um den andern ein ander Kleid / hänge unterdeß das

eine

eine/ nach dessen Beräucherung/ in die freye drockene Lufft.

139. Er gehe auch nicht bald aus einem gehaltenen Bade/ Schweiße/ oder Leibes Erhitzung/ gehet er zum Patienten/ oder muß hoch zu ihm steigen/ so lauffe er sich nicht aus dem Athem/ sondern ruhe vor dem Hause oder Stuben in frischer Lufft aus/ daß er nicht hernach beym Patienten die Lufft häuffig einziehen müsse/ oder schwitzend zu ihm komme/ und also so wohl durch Athemholen/ als durch die Schweißlöcher desto eher Gifft schöpffe/ massen man ins gemein nach aller starcken Arbeit und Abmattung leicht inficirt wird.

140. Wenn er itzo aus seinem Hause gehen wil/ räuchere er zuvor seine Kleider wohl mit starcken Rauch/ und gehe darauf unter dem Schirm des Höchsten in seinem Beruf ge-

trost

trost und ohn alle Furcht/ wie denn nicht aller Patienten Gifft überein leicht anstecket / es were denn / daß man zu kühn und sicher mit dem Krancken umginge.

141. Wenn er nun in des Patienten Hauß gehen wil/ sehe er sich fein für / lasse die Stube oder Cammer zuvor von grau-machenden Dingen reinigen/ räuchern/ auch die Fenster öffnen/ lasse das Bett also setzen/ daß er dem Patienten zur Seiten treten könne/ und gehe alsdenn recht getrost hinein/ trete an einen Ort/ da die Lufft von ihm zum Patienten gehet/ komme dem Patienten nicht zu nahe/ und greiffe ihn und sein Gewand nicht an. Den von Krancken gifftigen ausgehenden Othem und schädliche Dünste desto mehr abzuwenden / lasse er zwischen ihn und sich eine Fackel/ Wachs-Licht/ Kühn-Span / oder

Wach-

Wacholder- oder Kühnreißig an-
brennen/ oder eine Kohlpfanne mit
Räucher- Mitteln bestreuet setzen/
nehme etwas in Mund/ und habe sei-
ne Riech-Mittel zur Hand / hole den
Athem / so viel sichs thun läst / lieber
durch die Nase/als durch den Mund/
und wenn der Krancke redet / ziehe er
den Othem durch ein vorgehaltenes
mit Essig besprengetes Schnuptuch
an sich.

142. Damit er auch das im Mun-
de/ Halse und Nase durchs Athem-
holen sich etwa angehengte Gifft de-
stoweniger in die Lunge und Magen
bringe/ist nützlich/daß er beym Pati-
enten / und wo ihm sonst ein eckeligter
Geruch begegnet / oder eine unsiche-
re Person oder Wahre vor sich hat/
den Speichel und Wasser im Mun-
de käuet und hat / nicht einschlinge/
sondern iedesmahl ausspütze.

143. So

143. So bald er sein Amt und Vorhaben beym Patienten verrichtet / halte er sich nicht übrig auff: muß er aber etwas verweilen / kan er in die frische Lufft gehen.

144. Wenn er nun vom Krancken weggehet / lasse er den Wind sich wohl durchwehen / und was sich etwa im Halse / Munde und Nasen angehenget hat / reinige er durch Aushusten / Schneutzen und Niesen wohl aus.

145. Wenn er nach Hause kömmet / räuchere er sich und seine Kleider wieder über einen starcken Rauch / wie beym Ausgange geschehen / seine Oberkleider henge er in die frische Lufft / brauche den Essig zum waschen und gurgeln / wie in der 109. Regel gemeldet: Bleibe noch etwas in der Lufft / ehe er zu den Seinigen gehet / und sage ihnen nicht / wo er gewesen.

146. Wer

146. Wer mit Patienten oder den Jhrigen oder andern unsichern Personen und dergleichen Dingen muß umgehen / der hat auch hoch nöthig wenigstens Wöchentlich einmahl zuschwitzen.

147. Auch haben Hausgenossen und Freunde zubeobachten / wenn iemand dem Patienten zu Trost / Hülffe und Frundschafft zusprechen will / daß sie verordnen / alles was übele Geruch oder Grau erwecken kan / im Hause / Stuben oder Kammern auszureinigen / dann fleißig zu räuchern / ein Fenster an einem dem Patienten nicht schädlichen Orte zuöffnen und zu Schonung der Gesundten zu verhüten / daß der Patiente die Besuchende nicht mit der Hand empfahe / noch sie mit scharffen Ansehen erschrecke / weniger ihnen seinen sehr schädlichen Othem

F zubla-

zublase / oder den gifftigen Brodem und Dunst des Bettes ihm unters Gesicht bläudere / oder etwa in Verwirrung oder anderer Bezeigung ihnen schädlich sey; Vielmehr aber hat man solchen NothFreunden zu desto beständigern Willen und Sorgfreyern Muth in ihrem gefährlichen Dienst mit aller möglichen Gegenliebe zubegegnen.

148. Die sich zu Krancken-Wärtern bestellen lassen wollen / brauchen vor Antretung solcher Verrichtung ein Brechmittel / auch unter wehrender solcher Zeit alle Morgen ein *præservativ*, schwitzen wöchentlich wenigstens einmahl / und halten sich allezeit mäßig / getrost / fürsichtig und getreu.

149. Wenn man zum Priester / Medico, Apothecker / Chirurgo, oder andern Leuthen iemand ausschicken wil/

twil/ soll man darzu gesunde Leuthe brauchen.

## Das X. Capitel/
### Wie sich ein Genesender zuverhalten.

150.

WElche nun durch GOTTes Gnade wieder genesen / die kehren von ihren sündlichen Wegen um / daß ihnen nicht etwas ärgers wiederfahre / opfern GOtt Danck und preisen seinen Namen mit Munde/ Hertzen und GOtt wohlgefälligen Wandel.

151. Wenn die Zufälle gestillet / die aufgegangene Beulen und Blattern wieder zugeheilet/und keine Durchfälligkeit zuspüren/ auch die Patienten wieder frisch sind / kan man zu Verhütung neuer unreiner Versammlung / zumahl aber bey

nicht aufgegangenen Beulen/ neben den Schwitz-Mitteln zuweilen auch etwas von Laxir-Pillen von Aloe und Myrrhen und dergleichen balsamischen Stücken gemacht/ nach Befindung der Nothdurfft und Umstände nehmen lassen.

152. Gleicher Gestalt ist nunmehro einem Patienten etwas mehr Schlaff/ Speise und Tranck zuzulassen/ worbey er aber sich wohl fürzusehen/ daß er nicht durch den bey vielen Genesenden entstehenden unmäßigen Appetit/ und Uberfluß/ Wechsel-Fieber und andere neue Niederlage sich zuziehe.

153. Auch sind noch zumeiden alle in der 12. und 28. Regel benahmte Dinge/ wie auch Baden/ Hauptwaschen und andere Lufft und Wasser Erkältung.

154. Wenn auch die Kranckheit über-

überstanden / und alle Beulen verzehret oder zugeheilet sind / ist doch Zuverhütung neuer Zufälle das Geblüt durch eine gelinde Schweiß Ausdünstung noch ferner zureinigen / und noch 4. Wochen alle Morgen halb so viel / als im 5. Capitel uff einmahl verordnet / einzunehmen / und wöchentlich wenigstens einmahl zuschwitzen. Denn wenn zeithero die Krancken wieder angefangen zugenesen / sind aber zubald sicher oder eckel worden / und haben mit Schwitz-Mitteln inne gehalten / die haben in 2. 3. oder 4. Wochen die Kranckheit wieder bekommen: Haben sie es noch einmahl so gemacht / sind sie wenigstens über den dritten Anfall gestorben. Bey welchen auch das Gifft an sich selbst noch schwach gewesen / oder wegen bald gebrauchter Artzney noch nicht zu Kräfften

F 2 kom-

men/ aber auch nicht gäntzlich erloschen/ und haben sich doch darauff in die Lufft gewagt / und mit Schwitzen inne gehalten / bey denen hat das Gifft sich wieder erholet/ und sie erst nur Krafftloß gemacht / biß es durch mehr Erkältung völlig zum Hertze getrieben/ schnelle Zufälle erwecket hat / worüber sie gestorben/ ehe man sichs versehen hätte.

155. Hingegen sind zeithero die/ welche an der Seüche einmahl inner- und euserlich recht curirt, alle Gifft haltende Feuchtung ausgetrieben/ und gedachte Endigung der Cur auch von ihnen selbst durch gute Diæt, Meidung aller inficirten Dinge und frühzeitigen Ausgehens wohl in acht genommen worden/ nicht leicht wieder drein gerathen.

156. Und damit der Genesenden schon geschwächte Natur das Gift nicht

nicht wider von neuen annehme/ sollen sie ohne Noth und genugsame præservation nicht wieder zu inficirten gehen.

157. Auch so wohl Genesene/ als andere in inficirt gewesenen Häusern überblibene/ od die stets mit inficirten umgangen / nun aber von allem Rest der Kranckheit frey und wieder bey guten Kräfften sind / sollen sich doch noch vier Wochen inne halten / und mit keinem Gesunden in der Nähe reden. Nach diesem könnnen sie bey hellen/ nicht frostigen oder nassen Wetter warm bekleidet zuweilen vors Thor oder ins Feld gehen/ dörffen aber nicht / wie zeithero auch aus Vorsatz boßhafftigst geschehen / in gesunder Leuthe Gesellschafft/ Häuser oder Badstuben einlauffen und neues Schrecken / Scheu und Unglück straffbarlichst verursachen.

# Das XI. Capitel

## Was bey ſehr Krancken/ Sterbenden und Todten in acht zunehmen.

158.

WEil man auch ſonderlich in dieſer ſchnellen und groſſen Kranckheit des gewiſſen Ausgangs nicht verſichert iſt/ zumahlen viel/ bey welchen man keine gefährliche Zeichen ſiehet / doch ſterben / hingegen auch offt die/welche gefährlich kranck ſind/ wieder aller Meinung geneſen/ als ſolte ein ieder Patient auch bey ſeinem beſten Befinden/ wo es nicht vorhero geſchehen/ ſich mit GOTT verſöhnen / und was er wegen der Seinen oder zeitlicher Güter halben zuverordnen hat/ ſeinen Willen hierüber bey Zeit eröffnen/ und darauff in Chriſtlicher Gedult ſeiner Kranckheit getroſt abwarten / fleißig beten/

den

den Ausschlag GOtt anheim geben/ und allezeit des besten hoffen.

159. Weil nun hier ins gemein/ zuförderst aber bey wachsender Kranckheit / ein geringes Versehen eine Ursach des Todes werden kan/ als muß unter andern alles / was im 4. 5. 6. 7. und 8. Capitel treulichst gewiesen worden / von Freunden oder dem Patienten zugeordneten also beobachtet werden / daß sie ihm die vom Medico, oder nach diesem Unterricht/ verordnete Arzneyen ordentlich und richtig geben / auch sonst nichts vergessen / verseumen oder übel in acht nehmen. Were aber ein Patient selbst hierin nachlässig/ oder er würde in ordentlichen Artzney-Gebrauch verseumet/ der kan leichtlich seiner Genesung verlustig werden.

160. Wie es sonst sauber um den

Patienten zuhalten / also ist auch die Stube täglich auszukehren und darbey mit Essig wohl zubesprengen.

161. Wenn aber die Patienten kräncker werden / oder gar sterben / so rauchet das Gifft desto stärcker von ihnen / wie von einem ausgeblasenen Lichte geschicht / und kan man alsdann auch am leichtesten von ihnen angestecket werden / oder die Seuche von ihnen zu andern forttragen / dahero so wohl Besuchende / als die um sie seyn müßen / mit innerlichen und euserlichen Verwahr-Mitteln sich desto besser in acht zunehmen haben.

162. Zu Minderung solches wachsenden Giffts sind bey sehr Krancken nach dem vierten Tage / oder bey erscheinender Nothdurfft / eher / bey drocknen Wetter / und entstehenden übeln Geruch die Fenster an einem dem Patienten nicht hinderlichen

Orthe

Orthe ein Weilgen offen zulassen/ unter dessen ist der Patient vor küh- ler Lufft desto besser zuverwahren/ und hierauff zuräuchern und wider zu zumachen. Zu Tillgung des an- steckenden Stancks kan auch in der Gesunden und Krancken heimliche Gemache geleschter Kalck / Asche o- der Essig geschüttet werden.

163. Zu diesem Zweck wird zu der Anwesenden und gantzen Hauses be- sten nahe zum Bette ein weit Becken mit warmlichter Milch / oder ein par Gelden mit warmlichten nicht rauchenden Wasser / worein ein we- nig Eßig zumischen/ gesetzt / welches täglich 2. oder 3. mahl neu einzugies- sen/ worneben die auch in der 114. Re- gel gedachten Mittel fleissig zubrau- chen sind.

164. Wenn einer sehr kranck wird oder gar in letzten Zügen liegt/

leget und hänget man ihm nahe zum Munde und Nase/ unter die Arme/ uff den Leib und wo Pest Ausbrüche gewesen/ wie auch sonst über und um den Patienten etliche Stück warm Brod/ wie es aus dem Ofen kömmet/ oder welches in wohl warme Milch geweicht oder mit Wasser befeuchtet auff den Kohlen warm gemacht ist/ und setzet/ wie oben gedacht / wieder warme Milch und Wasser ums Bette/ daß sich das Gifft darein und nicht in die anwesende Personen oder Geräthe ziehe.

165. Wenn der Patient gewiß todt ist / werden alle Fenster eine halbe Stund geöffnet / und wenn sie wieder zugemacht sind/ wird eine Fackel oder lohe brennend Wacholder-Reisig und dergleichen angezündet/ daß es die giftigen Dünste / welche von der noch warmen Leiche ausge-

hen/

hen/ in der Stube wohl verzehre/ darauff wird eine starcke Räucherung gebraucht von Essig / welcher von geqvetschter Rauthe oder Knoblauch ausgedruckt und mit gepülverten Myrrhen / Vitriol, Agtstein oder Weyrauch vermischt auf einen glüenden Stein oder Eisen-Schlacken zu einem genugsamen Rauch gesprengt wird. Hierzu kan auch der Dampff von Essig in ungeleschten Kalck gegoßen viel gutes thun: Das Beste aber ist ein stück Schwefel in einer zugemachten Stuben angezundet / daß die Tropffen auf einen Stein auf die Erde fallen und die Stube mit solchem Gifftfressenden Dunst wohl ausgefüllet und durchkrochen werde.

166. Eine Stunde hernach werden die Fenster und Stube wieder geöffnet / und alles Brod / doch ohne An-

Anrühren verdeckt / von iemand / der sich nach der 134. und 135. Regel verwahret hat / weggetragen und tief vergraben / die Milch und Wasser aber an einen Orth / da niemand hinkommet / gegossen / und wenn der Todte kalt worden / wieder in ein Gewälb / kühle Kammer oder Hinter-Haus / wohin weder Menschen / Hunde noch Katzen kommen / auch die Leiche dem Nachbar nicht schädlich ist / gesetzet / und / so bald es möglich ist / tieff begraben.

167. Hierauf wird die Stube / darin der Todte gestorben / mit dem in der 165. Regel gedachten sauren Dampff täglich 3. mahl wohl geräuchert / aber alles Geräth / wie es stehet / drinnen gelassen / die Fenster geöffnet / die Stube zugeschlossen und vor der gnugsamen Reinigung / wie in letzten Capitel zusehen / nicht wie-

der

der gebraucht und bewohnt. Und/so es der Raum leidet / ziehen die übrigen im Hause in ein ander Revir des Hauses / und räuchern in gantzen Hause überall fleißig / oder ziehen noch sicherer gar in ein ander rein Hauß / und räuchern sich und was sie mitnehmen erst wohl aus. Kan man aber gedachte Stube nicht entrathen/ muß deren völlige Auslüfftung / Reinigung und Räucherung desto eher vorgenommen werden.

168. Die aber mit dem Krancken umgangen / durchräuchern ihre Kleider wohl mit sauern oder andern starcken Rauch / waschen sich mit Essig/verwaren sich mit Schwitzen und andern innerlichen und euserlichen Verwahrmitteln / und halten sich sonst nach der 156. Regel inne.

169. Gleicher Gestalt thun auch Nachbarn wohl / wenn sie bald Anfangs

fangs von einem nahen angesteckten Hause in ein anders weichen / und alle böse Lufft aus dem angesteckten in ihr Haus zukommen möglichst verhüten.

170. Wie alle Umschläge und Pflaster / die in wehrender Seuche auf der Patienten Haupt / Brust / Magen und Fußohlen gebunden gewesen / mit Gifft beschmeist sind; Also inficirt auch der Geruch eines inficirten Stuhlreinigung nicht allein den Patienten selbst noch stärcker / sondern ist auch denen / die um ihn seyn / sehr schädlich / ja dieser Stanck verstärcket das Gifft durchs gantze Haus. Dahero denn dieser keines auf die Gassen / in Hoff / Miststette / Gärten / in stehende oder kleine fließende Wasser / viel weniger meuchelmörderisch dem Nachbar vor oder ins Hauß oder Hoff zu seinem

und

und der Seinigen Verderben zuschütten/ sondern wird alles dieses iedesmahl ohne einiger Zeit-Verweilung in die Erde tieff verscharret.

# Das XII. Capitel.

## Enthält in sich gewisse Zeichen/ woran zuerkennen/ ob einer an der Pest oder andern Kranckheiten gestorben.

171.

WEil auch an zeitiger und sicherer Erkennung dieser Seuche Gegenwart viel gelegen/ als dienen zu solchem Zweck nachfolgende Anmerckungen.

172. Es ist zwar nicht recht/ wie vielmahl geschicht/ daß ein noch in der Warheit reiner Ort vor unrein verruffen wird/ doch ist diß besser/ als wenn ein inficirter Ort sein contagium verbirget/ da doch einem solchen Orte so wohl als andern reinen

mit

mit solcher zeitigen Offenbarung geholffen/ hingegen mit der Verläugnung beyden Theilen gewaltig geschadet wird.

173. Wenn also an einer Leiche gefunden werden aufgegangene / oder nicht aufgegangene Geschwür oder Beulen hinter den Ohren/ am Halse/ unter den Achseln / oder an den Schoß / oder sind grosse oder kleine schwartze Carbunckeln zusehen / der ist an der Pest gestorben.

174. Wenn auch an einer Leiche weder Beulen / Carbunckeln noch Flecken zusehen sind / der Entseelte aber ist bey verdächtigen Zeiten plötzlich gestorben/und hat der sonst gewöhnlichen Pest-Zufälle gehabt/ kan er doch vor inficirt gehalten werden/ zumal wenn bald mehr neben ihm sterben.

175. Wenn iemand in Pest-Zeiten

ten ohne gewöhnliche Pest-Zeichen plötzlich stirbt/und man findet/ ohne vorhergegangene Leibes Verletzung/ im Munde und Nase Blut/so ist er an der Pest gestorben.

176. Wenn um die Augen und Ohren kleine schwartze Fleckgen oder sonst auf der Brust oder Rück schwartze Flecke und Sprenckeln zusehen/ ists auch ein Zeichen der Pest.

177. Oefftere schnelle Todes-Fälle in einem Hause/ oder derer die beysammen wohnen oder zusammen gehen / machet auch ohne ordentliche Zufälle und Zeichen bey hier und da gemerckter Pest grossen Verdacht einer anfahenden und unter geringen oder fremden Zufällen sich verbergenden Pest.

178. Wenn eine Leiche ungewöhnlich bald und heftig riechet/ ists auch sehr verdächtig.

179. Wenn an den todten Cörpern schwartze und blaue Striemen zufinden / als wehren sie gegeißelt worden / so sind sie entweder an der Pest oder an empfangenen Gifft gestorben.

180. Es wird auch vor verdächtig gehalten / wenn des Verstorbenen Spitze der Nase abhengig / blau und schwärtzlich erscheinet / und die Seite derselben blau und angelauffen und der Cörper ungewöhnlich weich ist.

181. Wenn man eine Leiche bald nach dem Tode mit siedend heißen Essig wäschet / und kommen Flecken hervor / so ists auch ein Zeichen der Pest oder einer großen Malignität.

182. Wenn man aber an einem Todten Schaum im Munde findet / er auch vor dem Tode an einem oder mehr Gliedern das Bewegen und Fühlen verlohren / oder sind vorhero an=

andere Schlag-Zufälle und dispo-
sition gemercket worden/ oder ist oh-
ne das geringste Pest-Zeichen in ei-
nem von der Pest unverdächtigen
Lande plötzlich gestorben/ so ist er am
Schlage und nicht an der Pest ge-
storben.

183. Wer aber/ zu Erkennung die-
ser Kranckheit/ solche Cörper gar öf-
nen wolte/ der würde das Gifft häuf-
fig unters Volck bringen und die
Pest schnell ausbreiten.

184. Wo auch der gewönlichen
Pest-Zeichen nicht viel beysammen/
ists doch besser/ daß man unter weni-
ger Zeit und im Lande schwebenden
Argwohn einen Ort von der infe-
ction nicht allerdings frey spreche/
als daß ein Ort durch gemachte
Sicherheit in noch grösser Unglück
gerathe.

Das

# Das XIII. Capitel

## Zeiget/ wie die inficirt gewesene Häuser und darin befundener Haußrath zureinigen und zum Gebrauch wieder sicher zumachen.

185.

WEnn der Barmhertzige GOtt der Elenden Seufftzen gnädiglich erhöret / und die grosse Straffe dieser ansteckenden schrecklichen Seuche wieder abgewendet/ hat man Jhn auch billig desto mehr zupreisen und von seiner grossen Treue/ Hülffe und Rettung danckbarlich zusingen und zusagen.

186. Damit aber nicht aus dem nun vergangenen ein neu *Unglück* sich entspinne / soll man vor allen inficirt gewesenen Dingen sich fürsehen/ und vor gnugsamer Reinigung/ in keine inficirte Häuser ziehen.

187.

187. Uñ weil die giftige Dunst in Betten/ Kleidern/ Lumpen u. dergleichen sich etliche Jahr erhalten kan/ als ist in Reinigung alles Hausraths wohl zumercken/ daß solch Geräht vor der Reinigung weder anzugreiffen/ noch zubrauchen/ noch zuverkauffen/ zu verschencken/ auf die Gasse zuwerfen/ weniger gar zu stehlen und in reine Städte/ Dörffer und Häuser zubringen sey/ als auf welche Maße zeithero manche schöne Stadt und Lande von ungewißenhafften Geld- und Welt-Ratzen frevelhafftig inficirt worden/ daß darüber viel tausend haben ins Graß beißen müssen.

188. Welche Leuthe in einem inficirten Hause wohnhaft blieben/ müssen nach geendigter guarantaine bey vorhabender dieser Reinigung sich etliche Tage aus dem Hause in die frische Luft/ biß nach vollendeter

Rei-

Reinigung begeben / damit sie nicht bey Aufrührung verlegener Unreinigkeiten wieder Anlaß und Materi zur neuen Seuche bekommen.

189. Gedachte Reinigung nun geschicht am sichersten im Winter / oder an Tagen / da keine große Hitze ist.

190. Des Hausraths Reinigung belangend / wird selbige in raumigten Höfen / dahin sonst niemand gehet / vor den Thoren oder in Gärten / und bequem an grossen fliessenden Wassern / nicht aber auf der Gasse oder in Häusern oder engen Höfen vorgenommen.

191. Die Reiniger müssen sich mit starcken innerlichen und euserlichen Præservir-Mitteln versehen / (wie Anfangs des 9. Cap. gewiesen ist/) ihre Speise mit Wacholderbeeren / Knoblauch / Zwiebel und Merrettig kräfftig zugerichtet / wie auch Rauthen

then-Flathen und dergleichen essen/ einen Pest-Brantewein oder einen guten Trunck Kräuterwein oder Bier thun/ glatte Kleider und Handschue anthun / sich oft selbst beräuchern/und die Gesellschafft der Gesunden meiden.

192. Damit nun der hier und da etwa noch verborgene Gifft geschwächet/ zertrieben und getödtet werde/ kan gedachte Reinigung folgender Massen vorgenommen werden: Nemlich eine oder zwo darzu verordnete Personen / wenn sie sich/ wie itzt gedacht / wohl verwahrt haben/ tragen eine starck rauchende Feuer-Pfanne vor sich her/ oder ziehen den Athem durch ein Tüchlein mit Essig und gequetschter Rauthe oder Knoblauch genetzt/ und gehen also Morgens im Kühlen in ein solch Hauß/ und öffnen Thüren und Fenster/ daß

G der

der Wind das Hauß einen oder mehr Tage wohl durchstreiche.

193. Hierauff werden zu besagten Zweck alle Stuben und Kammern/ wie auch alle andere Orthe im Hause / zumahl aber wo die Krancken und Todten gelegen und gewesen / drey oder vier Morgen / Mittags und Abends mit starcken Rauch und Dampff erfüllt / worzu zunehmen Wacholderbeer / Agtstein / Schwefel / Sadelbaum / Wermuth / Salbey / Wacholder- und Kühnreisig und Spähn / Hartz / gefeilt Hirsch- Bocks- oder gemein Horn / Alaun / Salpeter / vitriol und dergleichen.

194. Wenn nun nach zwey Stunden der Rauch alle Winckel und Ritzen wol durchkroche͂/ wird alles wied aufgesperret. Worbey aber zumercken/ daß sich vor diesem ausgehenden

den Rauche so wohl die Räucherer/ als auch gesunde Nachbarn zuhüten haben: Weswegen diese Gesunden allezeit so wohl alle Licht-Löcher und Gluntzen zu zumachen/ als auch vor sich in ihren Häusern zugleich zuräuchern Ursach haben.

195. In Stuben und Kammern aber/ wo wegen Inficirter oder Verstorbener am meisten Gifft sich angehänget / kan nach den ersten Räucherungen zu kräfftigerer Tödtung des Giffts/ vor andern das saure und Schwefel Raucher-Werck §. 165. beschrieben/ nützlich gebraucht werden / von welchem sauren Dampff auch sich weder Reinigende noch Nachbarn leichtlich etwas böses zubefahren haben.

196. Nach diesem werden Stuben/ Kammern und andere Orte im Hause von Spinnweben/ Staube

und allerhand Unreinigkeit fleißig gesaubert/ alle Orte aber/ die abgekehret werden sollen / werden mit Eßig vermischten Wasser besprengt/ und das Kehrigt vergraben oder in ein starck fliessend Wasser geworffen.

197. Hierauff wird noch ein par mahl wohl geräuchert/und darauff in Stuben einen Tag recht eingeheitzt/ wornach des Nachts über man die Lufft wieder kan durchstreichen lassen. Zwey Morgen und Abend hierauff/ wird wieder mit sauren Dampf oder folgenden Stücken starck geräuchert/ als sind Weyrauch/ Myrrhen/ Agtstein / Mastix/ Wacholder-Beer und Hirschhorn/ und iedes mahl nach zwey Stunden alles wieder geöffnet.

198. Ferner werden Stuben und Kammern/ zumahl wo Inficirte gelegen/ wie auch Fenster/ Fenster-Laden/

den / Thüren / höltzerne Bette / Schräncke / Kasten / Stüle / Tische / Bäncke und dergleichen höltzerner noch tüchtiger Haußrath mit Wasser / welches mit Eßig wohl gesäuret ist / oder mit Lauge / worein wohlriechende Kräuter und Wurtzeln geweicht gewesen / in freyer Lufft gewaschen / und wohl ausgelüfftet.

199. Alles Wasser / Eßig und Lauge / welches zu dieser Reinigung gebraucht worden / wird iedesmahl an einen sichern Ort geschüttet / da es niemand schaden kan.

200. Nach diesem wird mit Einheitzen / Rauchern und Auslüfften wechselweiß nach Nothdurfft noch etwas nachgehalten / und so dann in Gottes Nahmen ein Haus wieder bezogen.

201. Wer vor dem Einziehen gekleibte und gemauerte Stuben und

Kam̃ern frisch mit Kalck überstreichẽ oder die offnen Ritzen mit Kalck oder Leimen wieder verstreichen und die höltzerne Wände und Balcken mit Essig oder Lauge waschen lassen will/ der thut sehr wohl.

202. Die Reinigung des Hausraths betreffend / so wird alles Zinnerne und ander gut Gefäß / woraus die Patienten gessen und getruncken haben / 3. Tage ins kalte Wasser gethan / dann mit Essig / und darauf auch mit Lauge/und endlich mit Wasser gewaschen und wol ausgelüftet/ ehe mans wieder brauchet. Aber alles in der Kranckheit gebrauchte gemeine höltzerne Gefäß wird verbrant / das döpfferne aber zerschlagen / vergraben oder in ein Wasser geworffen/daraus weder gekocht noch gebrauet wird.

203. Güldene und silberne Müntze/

tze / Geschmeide von Edelgestein und Golde / Corallen / Agtstein und dergleichen / wie auch aller beym Patienten nicht gebrauchte Hausrath von Silber / Zinn / Kupffer / Messing und Eisen / welcher in einem inficirten Hause gewesen / wird mit scharffer Lauge gereiniget und mit Wasser abgespühlt. Wolle / Flachs und Hanff wird in fliessenden Wasser gewaschen und an der Sonne in freyer Lufft gedrocknet.

204. Die noch tüchtigen von Inficirten gebrauchte Feder-Bette werden drey Tage in kalt Wasser mit halb Lauge vermischt getruckt / darauff werden die Federn in ein mit kaltem Wasser gefüllt Gefäß gethan und mit einem Stock wohl durchschlagen / dann wird das Wasser abgelassen / und noch ein par mahl rein Wasser nachgegossen / die meiste

Nässe von Federn ausgedruckt / und die Federn in einer geraucherten warmen Stube gedrocknet / dann eine Zeitlang in einem dünnen Tuch in die kalte Lufft gehengt / oder öffters an die Sonne gelegt / und wenn sie recht ausgedrocknet sind / noch eine Weile in die Lufft gehengt und aufgehoben.

205. Das Einloth oder Bette an sich selbst nebenst andern von Inficirten gebrauchtes weiße Geräth weiche man in kalte scharffe Lauge / wens 3. Tage also gestanden / giesse mans weg / und weiche es noch ein par Tage in kalt Wasser / dann koche mans mit halb Wasser und Lauge / in einem Kessel in der freyen Lufft / wasche es ohne Seiffe / ziehe es durchs kalte Wasser und ringe es aus / henge es eine gute Zeit in die freye Lufft und lasse es wohl ausfrieren oder ausdrocknen.

206.

206. Die von Inficirten und Verstorbenen in der Kranckheit gebrauchte SchlafRöcke / Camissol / Nachtkleider / Peltzwerck / Schlaffhauben und dergleichen mit Schweiß und Gift erfüllete Sachen können Wohlhabende am sichersten verbrennen lassen. Wer aber leinen und barchendes Geräth / wie itzt vom Bett-Einloth gedacht / will reinigen lassen / dem stehets frey / wie wohl das verbrennen sicherer wehre.

207. Bettwerck / tüchtige Kleider / Bücher und was im Hause gewesen / und von Inficirten nicht gebraucht worden / kan in freyer Lufft wohl ausgeklopft / mit guten Räucherstücken etlichmahl beräuchert und drey Monate oder länger an einen abgesonderten lüftigen Orth im Hause / oder zuweilen in der freyen Lufft / dahin niemand kömmet / aus-

gewittert und zuweilen wieder beräuchert werden. Arme Leuthe können noch tüchtige Kleider im Schornstein wohl durchräuchern lassen.

208. Nichts würdiges Peltz- und Bettwerck / zerrissene Kleider / weiß und ander Geräth / Polster / Heu und Stroh / worauff die Inficirte gelegen / geringer höltzener Hausrath / und was sonst wenig werth ist / oder nicht wohl gereiniget werden kan / wird zum Fenster hinaus geworffen / oder mit Hacken aus dem Hause geschlept / nicht aber auff die Gasse oder vors Thor geworffen / sondern an einem abgelegnen Orthe / bey Straffe / verbrant oder tieff vergraben.

209. Weil nun an solcher Reinigungs-Ordnung zu rechter beständiger Erlöschung aller hie und da noch glimmender Gifft-Füncklein höchstens gelegen / als wird von allen

Herr-

Herrschafften sehr löblich verordnet/ daß dergleichen Reinigung von männiglichen rechtmäßig beobachtet/ auch alle Erbschaffts-Vertheilung biß nach einer guten Zeit und nach geschehener völligen Reinigung der Häuser und Hausraths ernstlichst untersaget werde.

210. Nun ich beschliesse wiederum dieses wenige gegen männiglich getreu gemeinte im Nahmen Gottes. Ein ieder bitte GOtt um Vergebung der Sünden / befehle sich in seinen Schutz / brauche gute Diæt und die von GOtt wohl gegönnte Mittel / mit seinem erbethenen Gedeyen / sey getrost / fürchte sich nicht / und sage : Ich traue auf den HERRN / dessen Hand nicht verkürtzt ist und alles endern kan / ja er hat mich darein gezeichnet / hie bin ich / er mache es / wie es ihm gefället.

Derselbe barmhertzige GOtt bleibe allezeit unser aller Trost / Hülfe und Heyl / und verleihe uns allen / zu der ihm gefälligen Zeit / ein seliges

ENDE.

Ne-

NEscia SOMMERI virtus sine luce latere
Nomine non uno conspicienda fuit.

Nunc, ubi pestiferum depellere ritè venenum
addocet, & dubiis prospicit arte satis;

Ipse suis Phœbus sociandum denuò jussit,
queis sacra naturæ quærere cura sedet.

Euge! age, sic pergas dotes clarare subinde
ingenii, & sociam jungere porrò manum.

Non

Non æterna Tibi ſic deerit gloria famæ,
gaudeat inventis dum medicina Tuis.

*SOMMERO ſuo,*
*Collegæ & Amico hono-*
*ratiſſimo gratulantibus*
*votis ſincerum teſtatur*
*affectum*

Georg. Wolffg. Wedelius D.

---

PLurima ſunt ſanè noſtræ data commoda Vitæ,
commoda quæ ſoli ſunt referenda Deo.
Sed tibi ſi deſit mens ſana in corpore ſano,
qualia, quanta ſient, nullius uſus erit.

Ut

Ut valeam, SOMMERE doces, hoc tempore peſtis,
peſtis quæ plures abſtulit ante diem.

*Exitium præſens* homini ſunt toxica peſtis
Ni ſcitâ medica hic Arte reſiſtis eis.

*Auxilium præſens SOMMERI Regugula* ſpondet;
ſpondet eâ uſuris ferre Salutis opem.

Crede, relegandam peſtem ad Garamantas & Indos
his Monitis, morbum crede nocere nihil.

Vox divina ſuum SOMMERO addicit honorem,
cùm laudari hominis non ſatis ore queat.

I. Wenn

1.

WEnn sich einer wolt anmassen
Zubeschreiben mit der Kiel
Alle Rosen/ alle Rasen/
alle Kräuter derer viel
Wie auf grünbemahlten Auen
Lustes voll itzt können schauen.

2.

So wird es doch wenig dienen/
zuvertreiben solche Pest/
Die mit ihren bösen Minen
ihrer vielen gibt den Rest/

Daß

Daß sie vor der Zeit hinsterben
und dem Leibe nach verderben.

3.

Aber diese kluge Schrifften/
die da werden bald bekandt/
sind geschickt ein Lob zustiften
hier und durch das gantze Land.
Was Herr Doctor Sommer schreibet/
bleibt der Nachwelt einverleibet.

4.

Er wird in die Cedern Rinden

seinen Namen schneiden
ein;
Man wird sein Gedächtniß
finden /
Wo der lieben Sonnen-
Schein /
Wo die Pest und Seuchen
toben /
wird man seine Arbeit
loben.

5.

Soll ich dancken oder den-
cken?
Edler Doctor, unsre Zier.
**Sommers** Wolthat ein-
zuschrencken
auf das schlechte Schreib-
Papier / Wird

Wird fürwar nicht ehr ge-
schehen/
biß die Ströme rückwarts
gehen.

6. (net/
Weil durch unsre Adern rin-
Lebens Geist und
warmer Schweiß/
Weil noch ein Poete sinnet/
soll Er spüren unsern Fleiß
Diesen Unterricht zu
ehren/
denn er gibt uns gute Lehren.

Welches im Namen aller/ sonderlich
derer/ die im Ministerio Krancken
zubesuchen/ mit Hertz und Munde
angelobet

M. Joh. Quirinus Hedenus,
Archid. & Consistor. Ass.

Es

ES war der Arnans Tenn' ein Ehr und hohes Glück/ (a)
Daß David in der Pest da selbsten Hülff erlanget/
Und daß derselbe Platz nach diesem lang gepranget
Mit Gottes Tempel-Bau / dem grösten Wunderstück (b)
Der Welt / dahin gebaut. Er gibt auch diese Lehr:
Wer kräftig will der Pest und Christlich wiederstehen/
Der muß auf Arnans Berg mit Buß-Gebeten gehen;
Gebet und Gottes Haus ist hier die beste Wehr.
Mein Bruder / du thust wohl / daß du in dieser Schrifft
Den Leser allzeit erst auf Gottes Berge weisest/

Her-

(a) I. Chron. 22. 28.
(b) I. Chron. 23. I. I. Chron. 3. I.

Hernach ihn zu dem Artzt und seiner Hülffe heissest;
So kan man recht vertreiben die Pest und ihren Gift.
Ich wüntsche / daß die Schrifft ein' Arnans Höhe sey/
(Auch leiblich so zu redn) dadurch viel fromme Seelen/
Die itzo sich mit Furcht und grösten Schmertzen quehlen/
Gerettet/ endlich sagn: Wir sind gesund und frey!

also wüntschet hertzlich

M. Christoph. Sommer/
Diac. und Prediger in Rudolstadt.

Ps. 68.

Pſ. 68. 20.

Gelobet ſey der HErr täglich / Gott leget uns eine Laſt auf / aber er hilft uns auch / Sela. Wir haben einen Gott / der da hilft / und einen HErrn HErrn / der vom Todte errettet.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sommer, Johann Georg

Gründlicher und kurtzer Pest-Unterricht, wie man sich mit Göttlicher Hü
lffe vor der Pest verwahren und im Nothfall selbst curiren könne Mit
treuer Anhandgebung vornehmer und gemeiner in itziger Pest gut befundener
Artzneyen

Coburg 1715

Res/A.obst. 103 m#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10912473-0
VD18 14814803-001